



Lagerpreisliste

**Bitte beachten!**

ab 01. Mai 2023

+ 2,2% TZ

auf Preisliste 05/2023

garant.de

Lagerpreisliste – gültig ab 1. Mai 2023

Nutzen Sie unsere schnelle Verfügbarkeit

# INHALTSVERZEICHNIS

## Lagerpreisliste

<b>ALLGEMEINES</b>	Inhaltsverzeichnis		2
	Lageroberflächen		4 – 9
	Preisfindung		10
	Informationen für den GARANT-Handelspartner		11
	Maßtabelle für Türen und Zargen		12 – 13
	Technische Informationen		14
	<b>STANDARD</b>	NORMTÜREN	Röhrenspan   Wabe   Steg   Lichtausschnitt
PROFILTÜREN		RIVA   PARMA   MILANO   COMO	23 – 29
Ganzglastüren		Ornament   Siebdruck	30 – 34
Normzargen		35 – 40	
Blendrahmen		41 – 42	
Renovierungstüren		43 – 44	
Schiebetüren und Schiebetürbeschläge		NORMTÜREN   RIVA   COMO GANZGLASTÜREN Ornament/Siebdruck	45 – 54
Schallschutz		55 – 64	
<b>FUNKTION</b>	Einbruchschutz		65 – 68
	Feuerschutz		69 – 74
	Beschläge und Zubehör		75 – 80
<b>SONSTIGES</b>	Service-Produkte		81 – 83
	Allgemeine Geschäftsbedingungen		84 – 89
	Übersicht GARANT-Lieferprogramm		90 – 93





#### FUSSNOTENVERZEICHNIS

- 3) K = Kunststoffkante
- 7) keine Rosettengarnitur in Breite 610 mm möglich: Rohrrahmenschloss 40 mm Dorn eingebaut
- 8) Rohrrahmenschloss 45 mm Dorn in der Breite 735 mm eingebaut: Möglichkeit der Rosettenbefestigung
- 9) Rohrrahmenschloss 45 mm Dorn in der Breite 610 mm eingebaut: Möglichkeit der Rosettenbefestigung
- 10) Kerbfräsungen falzseitig unter der Zargendichtung ausgesetzt
- 36) Abhängig von den Glasgewichten empfehlen wir den Einsatz von stärkeren Bändern

#### ABKÜRZUNGEN

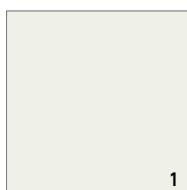
- DA Dekorverlauf aufrecht      DQ Dekorverlauf quer

# OBERFLÄCHEN

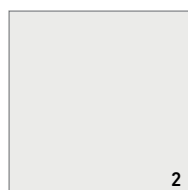
## Weißlack und Dekor

### WEISSLACK 9010/9016

Die GARANT-Weißlackoberflächen sind an die Farbtöne RAL 9010 bzw. 9016 angelehnt. Ein umweltfreundliches Lackierverfahren ermöglicht optimalen Grundier- und Lackauftrag auf den Türblättern. Nach einer Hydrogrundierung erfolgt ein mehrfacher Acryllackauftrag, der UV-gehärtet ist. Das Ergebnis ist eine grifffreundliche seidenmatte Weißlackoberfläche mit einem Glanzgrad von 20 µ gloss. Bei Zargen kommt eine Kombination aus Dekor- und Weißlackoberfläche zum Einsatz. Hier werden Trägerplatten mit einer Weißlackfolie, auch als Weißlack-Finish-Folie bezeichnet, beschichtet.



Weißlack 9010 (WL)



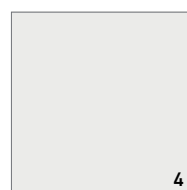
Weißlack 9016 (WX)

### WEISSLACK S 9010/9016

Die Oberfläche gibt es als Bezeichnung nur bei den Türblättern mit Rundkante. Im Unterschied zu Türen mit Rundkante in Weißlack 9010/9016 wird bei dieser Oberfläche die Rundkante nicht durch den Spritzroboter, sondern separat lackiert.



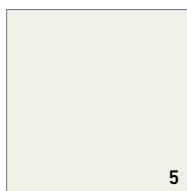
Weißlack S 9010 (WLS)



Weißlack S 9016 (WXS)

### DEKOR

Spezielle Papiere werden unifarbener lackiert. Das Ergebnis sind sogenannte Dekorfolien, die mit dem Trägermaterial verleimt werden. Diese werden für die Produktion von Türen und Zargen verwendet. Man erhält Elemente mit einer Dekoroberfläche.



Weiß (DW)

### PFLEGE ALLER OBERFLÄCHEN

Sowohl für die Grund- als auch für die Unterhaltsreinigung verwenden Sie bitte den GARANT-Türenreiniger. Dieser Reiniger ist für Türen und Zargen von GARANT entwickelt und für jede Oberfläche – inklusive Ganzglas – bestens geeignet.



Informationen zu den **GARANT-TÜRENREINIGERN** finden Sie in unserem Türenhandbuch



## G-TEC®

### GRAPHITGRAU MATT 7024 UND WEISSLACK MATT 9016

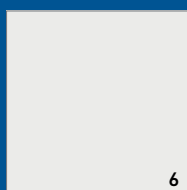
G-TEC®-Oberflächen von GARANT weisen eine qualitativ hochwertige und hochmatte Farbgebung auf. Diese Elemente garantieren eine angenehme Haptik mit praktischer Anti-Fingerprint-Eigenschaft. Gerade bei der Wahl einer dunklen Farbe ist es entscheidend, dass selbst bei einer intensiven Nutzung keine Fingerabdrücke zu sehen sind. Zudem bleibt dieser Effekt auch nach einer sanften Reinigung erhalten. Lichtecht und weniger kratzempfindlich steht diese Oberfläche für eine lange Nutzungsdauer und eine gewisse Belastbarkeit. Türen mit G-TEC®-Oberflächen werden mit einer kleinen Rundkante oder Premiumkante ausgestattet, Zargen mit einer kleinen Rundkante.

### DIE NEUEN G-TEC®-OBERFLÄCHEN VERFÜGEN ÜBER ATTRAKTIVE EIGENSCHAFTEN

- moderne Farbgebung
- angenehme Haptik – supermatte Trend-Oberfläche
- praktische Anti-Fingerprint-Eigenschaft

### PFLEGE DER G-TEC®-OBERFLÄCHEN

G-TEC®-Türen haben eine pflegeleichte Oberfläche, die mit dem GARANT-Türenreiniger zu säubern ist. Die Verwendung von Scheuermitteln und aggressiven Reinigungsmitteln ist zu unterlassen.



G-TEC®  
Weißlack Matt 9016



G-TEC®  
Graphitgrau Matt 7024



Supermatte  
Trend-Oberfläche



Verbesserte  
Oberflächenruhe



Keine Fingerabdrücke  
auf der Oberfläche



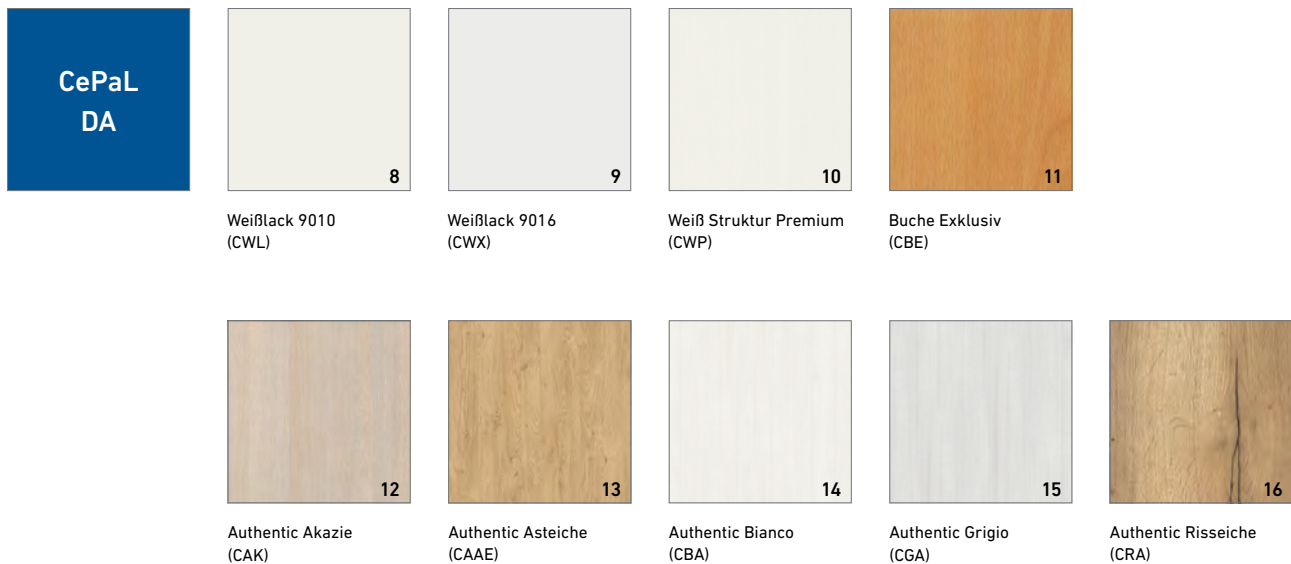
Weniger kratzempfindlich  
≥ 1,5 N nach Erichsen

# OBERFLÄCHEN

## CePaL

### CEPAL DA/DQ

Dekorative, bedruckte Papiere werden mit Melaminharzen verpresst. Dieser, im Endlosverfahren hergestellte Werkstoff zeichnet sich wegen der verwendeten Melaminharze durch eine hohe Abrieb- und Kratzfestigkeit aus. Die Oberfläche ist unempfindlicher gegenüber milden Säuren, Laugen und Lösungsmitteln. Das CePaL, auch CPL (Melamin-Laminat) genannt, ist schmutzunempfindlich, lichtecht und nicht elektrostatisch. Während unifarbene und herkömmliche CePaL Oberflächen mit einer glatten bzw. nicht strukturierten Haptik aufwarten, weisen die CePaL Authentic Oberflächen fühlbar stark strukturierte, haptische Oberflächen auf.



### CEPAL-EIGENSCHAFTEN

Ob in der privaten Mietwohnung oder im gewerblichen Bereich – Sie können sicher sein, dass auf CePaL auch die härteste Beanspruchung kaum Spuren hinterlässt. Schließlich sind die CePaL-Oberflächen kratz-, stoß- und abriebfest, schmutzunempfindlich und leicht zu reinigen. Unglaublich.



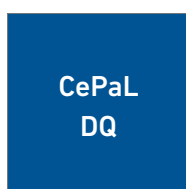
Kratz- und  
abriebfest



Stoßfest

## PFLEGE DER CEPAL-OBERFLÄCHEN

Die geschlossenen CePaL-Oberflächen können mit Hilfe des GARANT-Türenreinigers gesäubert werden. Bei größeren Verunreinigungen ist auch eine behutsame Reinigung mit lösemittelhaltigen Reinigern (Aceton, NC-Verdünnung, Reinigungsbenzin, Spiritus) möglich. Zu beachten ist, dass der Übergang Fläche zur angeleimten Kante nicht zu stark beansprucht wird. Eindringende Reinigungsmittel können die Leimfuge anlösen. Ebenfalls sollten keine Reinigungsmittel verwendet werden, die Säuren oder saure Salze enthalten, z.B. Entkalker, Abflussreiniger, Salzsäure, Backrohrreiniger und Bleichmittel. Generell gilt es, Verunreinigungen so schnell wie möglich zu entfernen, um Veränderungen auf den Oberflächen vorzubeugen.



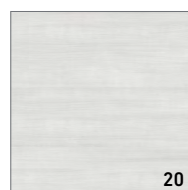
Authentic Akazie  
(CAQ)



Authentic Asteiche  
(CAAQ)



Authentic Bianco  
(CBQ)



Authentic Grigio  
(CGQ)



Authentic Risseiche  
(CRQ)



Hitzebeständig



Pflegeleicht



Lichtecht



Beständig gegen  
Zigaretteglut



Weitgehend resistent  
gegen Reinigungsmittel



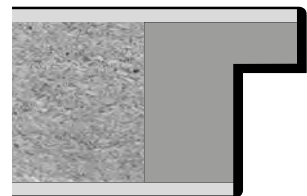


# KANTENPROFIL

## Neue Technologie – Premiumkante

### ERSTKLASSIGE KANTENTECHNOLOGIE FÜR ZAHLREICHE EINSATZGEBIETE

Um eine perfekte Kantenoptik an der Türkante zu erhalten, haben wir bei GARANT die Entwicklung der Nullfugentechnologie kontinuierlich vorangetrieben. Mit kleinem Radius an Aufdeck- und Falzseite der Tür, extremer Strapazierfähigkeit und besten Reinigungseigenschaften, ist unsere Premiumkante (PK2.0) eine klare Entscheidung für höchste Qualität.



Erhöhte  
Stoßfestigkeit



Verbesserte  
Langlebigkeit



Hochwertige  
Optik



Erhöhte  
Feuchtebeständigkeit



Reinigungsfreundlich  
und labortauglich



Verringerte Verletzungsgefahr  
(entspricht KITA-Kante)



## Oberflächen und Kantenfarben

### KOMBINATIONEN VON OBERFLÄCHEN UND PREMIUMKANTENFARBEN

Hierbei handelt es sich um Kombinationsvorschläge von Oberflächen und möglichen Premiumkantenfarben.

#### GARANT G-TEC®-OBERFLÄCHEN

Oberfläche Türblatt

Kantenfarbe

<b>G-TEC® Weißlack Matt 9016</b>	<b>Weiß 9016</b>
----------------------------------	------------------

#### GARANT CEPAL-OBERFLÄCHEN

Oberfläche Türblatt

Kantenfarbe

<b>CePaL Weißlack 9016</b>	<b>Weiß 9016</b>
----------------------------	------------------

# PREISFINDUNG

---

## Umgang mit Preislisten, Kalkulationsprogramm GAP/DoorIT und Anfragen

### **GESAMTPREISLISTE (PRINTVERSION)**

In der Printversion der Gesamtpreisliste ist ein Großteil des GARANT-Lieferprogrammes abgebildet. Produkte und Konstruktionen - die in dieser Printpreisliste nicht aufgeführt sind - können über GAP/DoorIT oder ggf. Anfragen kalkuliert werden. Entsprechende Hinweise über die Kalkulationsmöglichkeiten sind in der Printpreisliste zu finden.

### **LAGERPREISLISTE (PRINTVERSION)**

Die Lagerpreisliste enthält alle Artikel aus allen Oberflächenprogrammen, die bei GARANT lagermäßig bevorratet werden. Die Lieferung von Lagerware kann nach Verfügbarkeit in der nächsten Tourenplanung berücksichtigt werden. Die Lieferzeit richtet sich nach Bestellschluss, Tourenplanung und Änderungsfrist. Gewöhnlich beträgt die Lieferzeit für GARANT-Lagerware ca. eine Woche.

### **KALKULATIONSPROGRAMME GAP/DOORIT**

Das GAP/DoorIT bildet das gesamte GARANT-Lieferportfolio ab. Neben der Preisrechnung enthält GAP/DoorIT auch Informationen zu Lieferzeiten und Größen-Zusammenhängen (Taschenrechner). Das Programm bietet u.a. die Möglichkeit der Einkaufspreishinterlegung und Schnittstellen zu Warenwirtschaftssystemen. Anfragen, die GARANT im GAP/DoorIT-Format (Rabattierungen) erreichen, werden gewöhnlich innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Produkte, die in GAP/DoorIT nicht aufgeführt sind, bedürfen der individuellen Anfrage (siehe separate Information „Anfrage“).

### **ANFRAGE**

Es gibt Produkte - außerhalb von Printpreislisten und Kalkulationsprogramm - die herstellbar sind, deren Produktion aber individuell technisch geprüft werden muss oder stückzahlabhängig ist. Diese Produkte müssen separat angefragt werden. Entsprechende Hinweise sind in den Printpreislisten zu finden.



# INFORMATION

---

## Für GARANT-Handelspartner

### AUFTRAGSARTEN

Kommissionsbestellungen werden als Komplettlieferung bestätigt. Das Produkt mit der längsten Fertigungszeit bestimmt den bestätigten Liefertermin. Sofern Teil- bzw. Vorablieferungen gewünscht werden, ist dies auf der Bestellung zu vermerken.

Bestellungen für das eigene Lager (Kundenlager) werden ggf. als Teillieferungen bestätigt. Sollte eine Komplettlieferung gewünscht sein, ist dies auf der Bestellung zu vermerken. Sofern GARANT aus der Bestellung nicht entnehmen kann, ob es sich um eine Kommissions- oder Lagernachbestellung handelt, wird der Auftrag als Komplettlieferung bestätigt.

### BESTELLSCHLUSS

Der Anliefertag gemäß Tourenplan (Nennung durch GARANT-Verkaufsmitarbeiter) bestimmt den Bestellschlusstag.

### ÄNDERUNGEN

Alle Aufträge/Bestellungen werden von GARANT schriftlich bestätigt. Diese Auftragsbestätigungen sind zwingend zu prüfen. Änderungen sind nur innerhalb der Änderungsfrist möglich. Änderungen nach Ablauf der Änderungsfrist, sind nicht möglich. Sofern die Auftragsbestätigungen innerhalb der Änderungsfrist nicht geändert bzw. korrigiert werden, gilt die Auftragsbestätigung als anerkannt und freigegeben. Die Änderungsfrist beträgt 3 Arbeitstage und wird durch die Nennung einer Datumsgrenze auf der Auftragsbestätigung definiert.

Auf Wunsch kann auf die Änderungsfrist verzichtet werden (Fix-Auftrag). Dies ist auf der Bestellung zu vermerken und führt ggf. zu einer Reduzierung der Lieferzeit um 1 Woche. Die Änderungsfrist für Aufträge mit Produkten aus dem Lagerprogramm endet generell am relevanten Bestellschlusstag 12 Uhr, sofern diese Aufträge für die folgende Tourenplanung vorgesehen sind.

### LIEFERZEITEN

Lagerware kann nach Verfügbarkeit in der nächsten Tourenplanung berücksichtigt werden. Die Lieferzeit richtet sich nach Bestellschluss, Tourenplanung und Änderungsfrist. Die Lieferzeitenorientierung (unter [www.garant.de](http://www.garant.de)) gibt eine ungefähre Orientierung bezüglich der Lieferzeiten von Produkten außerhalb des Lagerprogrammes. Da Auftragsbearbeitung, sowie kaufmännische und technische Klärungen die Bearbeitungszeit beeinflussen, sind die Angaben auf der Lieferzeitenorientierung unverbindlich. Die Auftragsbestätigungen enthalten positionsbezogenen Informationen zu den Lieferwochen.

### VORAB-AUFTRAGSBESTÄTIGUNGEN

Auf Wunsch - ist auf der Bestellung anzugeben - können Bestellungen/Aufträge mit einer Vorab-Auftragsbestätigung (Vorab-AB) bestätigt werden. Diese Vorab-AB ist schriftlich freizugeben. Eine Auftragsbestätigung mit Lieferterminangabe erfolgt erst nach Freigabe der Vorab-AB. Wir behalten uns vor, bei komplexen, widersprüchlichen und unklaren Bestellungen/Aufträgen eine Vorab-AB zur Kontrolle und Freigabe zu senden.

### FRACHTKOSTEN

Der minimale Nettowarenwert für eine Anlieferung im Rahmen des GARANT-Tourenplanes an das Lager des Handelspartners beträgt 750,00 EUR. Für Lieferungen unter 1.500,00 EUR Nettowarenwert berechnen wir in jedem Fall eine zusätzliche Frachtkostenpauschale von 150,00 EUR, eine Beilademöglichkeit bzw. die Auslastung des LKW muss gegeben sein. Eine Anlieferung an eine vom Händlerlager abweichende Adresse auf deutschem Festland frei Bordsteinkante ist ab 5.000,00 EUR Nettowarenwert möglich.

# MASSTABELLE FÜR TÜREN UND ZARGEN

Das richtige Türmaß für Ihre Wandöffnung

		1-FLG.									
ZARGENMASSE	gefälzt	Futteraußenmaß	865/1867	615/1992	740/1992	865/1992	990/1992	1115/1992	1240/1992	615/2117	
		Bekleidungsaußenmaß bei Bekleidungsbreite	75mm (eckig/ rund/profiliert)	991/1931	741/2056	866/2056	991/2056	1116/2056	1241/2056	1366/2056	741/2181
			60mm (rund)	961/1916	711/2041	836/2041	961/2041	1086/2041	1211/2041	1336/2041	711/2166
			55mm (eckig)	951/1911	701/2036	826/2036	951/2036	1076/2036	1201/2036	1326/2036	701/2161
		Lichtes Durchgangsmaß	820/1845	570/1970	695/1970	820/1970	945/1970	1070/1970	1195/1970	570/2095	
		Falzmaß	841/1856	591/1981	716/1981	841/1981	966/1981	1091/1981	1216/1981	591/2106	
		Bestellmaß	860/1860	610/1985	735/1985	860/1985	985/1985	1110/1985	1235/1985	610/2110	
TÜRBLATT- AUSSENMASSE	stumpf	Bestellmaße	834/1847	584/1972	709/1972	834/1972	959/1972	1084/1972	1209/1972	584/2097	
	gefälzt		860/1860	610/1985	735/1985	860/1985	985/1985	1110/1985	1235/1985	610/2110	
WAND- ÖFFNUNGSMASSE			885/1880	635/2005	760/2005	885/2005	1010/2005	1135/2005	1260/2005	635/2130	
BAURICHTMASS NACH DIN 18100			875/1875	625/2000	750/2000	875/2000	1000/2000	1125/2000	1250/2000	625/2125	

Alle Maßangaben Breite/Höhe in mm

1-FLG.									2-FLG.			
740/2117	865/2117	990/2117	1115/2117	1240/2117	865/2242	990/2242	1115/2242	1240/2242	1215/1992	1465/1992	1715/1992	1965/1992
866/2181	991/2181	1116/2181	1241/2181	1366/2181	991/2306	1116/2306	1241/2306	1366/2306	1341/2056	1591/2056	1591/2056	2091/2056
836/2166	961/2166	1086/2166	1211/2166	1336/2166	961/2291	1086/2291	1211/2291	1336/2291	1311/2041	1561/2041	1591/2056	2061/2041
826/2161	951/2161	1076/2161	1201/2161	1326/2161	951/2286	1076/2286	1201/2286	1326/2286	1301/2036	1551/2036	1801/2036	2051/2036
695/2095	820/2095	945/2095	1070/2095	1195/2095	820/2220	945/2220	1070/2220	1195/2220	1170/1970	1420/1970	1670/1970	1920/1970
716/2106	841/2106	966/2106	1091/2106	1216/2106	841/2231	966/2231	1091/2231	1216/2231	1191/1981	1441/1981	1691/1981	1941/1981
735/2110	860/2110	985/2110	1110/2110	1235/2110	860/2235	985/2235	1110/2235	1235/2235	1210/1985	1460/1985	1710/1985	1960/1985
709/2097	834/2097	959/2097	1084/2097	1209/2097	834/2222	959/2222	1084/2222	1209/2222	1184* (597/597) 1972	1434* (722/722) 1972	1684* (847/847) 1972	1934* (972/972) 1972
735/2110	860/2110	985/2110	1110/2110	1235/2110	860/2235	985/2235	1110/2235	1235/2235	1210* (610/610) 1985	1460* (735/735) 1985	1710* (860/860) 1985	1960* (985/985) 1985
760/2130	885/2130	1010/2130	1135/2130	1260/2130	885/2255	1010/2255	1135/2255	1260/2255	1260/2005	1510/2005	1760/2005	2010/2005
750/2125	875/2125	1000/2125	1125/2125	1250/2125	875/2250	1000/2250	1125/2250	1250/2250	1250/2000	1500/2000	1750/2000	2000/2000

\* Bei Einsatz in Stahlzargen bitte abweichende Maßzusammenhänge beachten.



# TECHNISCHE INFORMATIONEN

## Die richtige Tür für jedes Klima und jede Beanspruchung

### KLIMAKLASSEN NACH DIN EN 1121/EN 12219

Die Prüfung der Türblattkonstruktionen erfolgt während einer Lagerung von 28 Tagen in bestimmten Kategorien nach DIN EN 1121 (Prüfklima a, b oder c). Geprüfte Türen dürfen sich bei Temperaturunterschieden in Anlehnung an einschlägige Güte- und Prüfbestimmungen bis zu einem bestimmten Wert innerhalb der jeweiligen Klimakategorie verformen. Eine Verformung in dieser Größenordnung ist durchaus zulässig, sofern die Türfunktion gewährleistet ist.

Prüfklima	Warme Seite		Kalte Seite	
	Lufttemperatur [ °C ]	relative Luftfeuchte [ % ]	Lufttemperatur [ °C ]	relative Luftfeuchte [ % ]
a	23 +/- 2	30 +/- 5	18 +/- 2	50 +/- 5
b	23 +/- 2	30 +/- 5	13 +/- 2	65 +/- 5
c	23 +/- 2	30 +/- 5	3 +/- 2	85 +/- 5

### EINSATZEMPFEHLUNGEN FÜR DIE KLIMAKLASSE

Prüfklima DIN 1121	Klimaklasse	Einsatzort
a	1	Wohnsinnentüren, Bad/WC
b	2	Kindergarten, Krankenhaus, Hotelzimmer, Schulungsraum, Herbergen, Sprechzimmer, Verwaltung, Praxis, Großküche, Labor, Bad/WC
c	3	Wohnungseingangstüren, Kellerabgangstüren, Türen zu nicht beheizten Treppenhäusern, Türen zu nicht ausgebauten Dachgeschossen

### BEANSPRUCHUNGSGRUPPEN NACH DIN EN 1192

In der DIN 1192 sind gewisse Festigkeitsanforderungen definiert, um Türen entsprechend ihrem Einsatz in verschiedene Beanspruchungsgruppen einzuteilen. Auch die richtige Auswahl der Beanspruchungsgruppe ist Grundvoraussetzung dafür, dass eine technische Tür die angegebenen Eigenschaften erfüllen kann. Nach erfolgreicher Prüfung werden die Türelemente in die entsprechenden Klassen 1 bis 4 eingeteilt. Aus der DIN 1192 geht hervor, für welche Beanspruchung welche Türklasse geeignet ist.

Klasse lt. DIN	Nutzungskategorie	GARANT-Beanspruchungsgruppe
1	Normale Beanspruchung	N
2	Mittlere Beanspruchung	M
3	Starke Beanspruchung	S
4	Extreme Beanspruchung	E

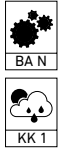
### EINSATZEMPFEHLUNGEN FÜR DIE BEANSPRUCHUNGSGRUPPE

GARANT-Beanspruchungsgruppe	Einsatzempfehlung
N	Gelegentlicher Gebrauch mit achtsamer Benutzung der Türen, z.B. durch Eigentümer von Privathäusern; das Risiko eines Unfalls oder einer falschen Behandlung ist gering.
M	Mittlerer Gebrauch mit achtsamer Benutzung der Türen; es besteht die Möglichkeit eines Unfalls oder einer falschen Behandlung.
S	Hoher Gebrauch durch die Öffentlichkeit mit unachtsamer Benutzung; die Möglichkeit eines Unfalls oder einer falschen Behandlung ist groß.
E	Die Türen sind häufig einem gewaltsamen Gebrauch ausgesetzt.

# NORMTÜREN

Türen, für die man sich immer wieder entscheiden würde





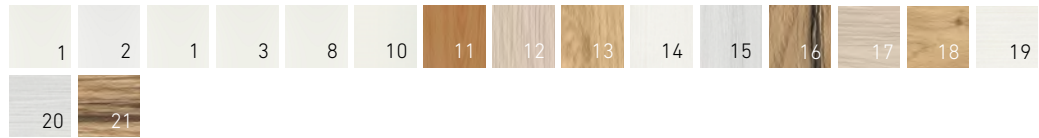
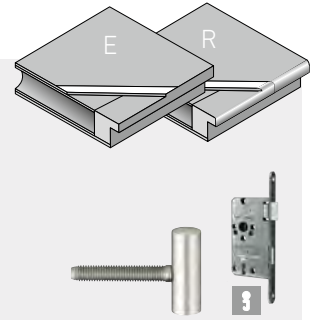
**GEFÄLZT**  
**NORMTÜREN NT, Röhrenspan**



**NORMTÜR NT, TYP RS**

GARANT-Fertigtüren, Maße nach DIN 18101, ca. 40 mm stark, Röhrenspanmittellage (ca. 15,5 kg/m<sup>2</sup>), einhängfertig, unten doppelter Rahmen, bis 50 mm kürzbar, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung.



**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



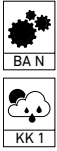
Kantenprofil	Oberfläche	Nr.	Höhe 1985 mm Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm	Höhe 2110 mm Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm		
 eckige Kante (E)	Lack	Weißlack 9010	1	182,00	196,56	
		Weißlack 9016	2			
 Rundkante (R)	Lack	Weißlack 9010	1	226,00	244,08	
		Weißlack S 9010	3	210,00	226,80	
		Weißlack 9010	8	227,00	245,16	
	CePaL DA	Weiß Struktur Premium	Weiß Struktur Premium	10	227,00	-
			Buche Exklusiv	11		
			Authentic Akazie DA	12		
			Authentic Asteiche DA	13		
			Authentic Bianco DA	14		
			Authentic Grigio DA	15		
			Authentic Risseiche DA	16		
			CePaL DQ	Authentic Akazie DQ		
	Authentic Asteiche DQ	18				
	Authentic Bianco DQ	19				
	Authentic Grigio DQ	20				
	Authentic Risseiche DQ	21				

Bei Bestellung von Türen aus dem GARANT-Lagerprogramm mit WC- bzw. PZ-Schlössern 55 mm Dorn, Stulp silberfarbig legen wir die Schlösser der Lagerware lose bei:

- WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig  12,00
- PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig  14,00

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“





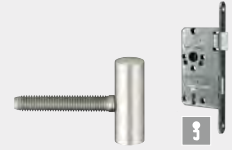
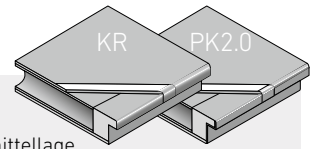
**GEFÄLZT**  
**NORMTÜREN NT, Röhrenspan**



**NORMTÜR NT, TYP RS**

GARANT-Fertigtüren, Maße nach DIN 18101, ca. 40 mm stark, Röhrenspanmittellage (ca. 15,5 kg/m<sup>2</sup>), einhängefertig, unten doppelter Rahmen, bis 50 mm kürzbar, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung.

**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm		
				Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm		
				Höhe 2110 mm		
				Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm		
 kleine Rund- kante (KR)	Lack	Weißlack 9016	2	226,00	244,08	
		Weißlack S 9016	4	210,00	226,80	
	CePaL	Weißlack 9016	9	227,00	245,16	
		G-TEC®	Weißlack Matt 9016	6	259,00	279,72
			Graphitgrau Matt 7024	7	259,00	279,72
 Premium- kante (PK2.0)	G-TEC®	Weißlack Matt 9016*	6	311,00	-	
	CePaL	Weißlack 9016	9	275,00	-	

\* Hinweis: Ausführungen ohne Schlüssellochbohrung

Bei Bestellung von Türen aus dem GARANT-Lagerprogramm mit WC- bzw. PZ-Schlössern 55 mm Dorn, Stulp silberfarbig legen wir die Schlösser der Lagerware lose bei:

- WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 12,00
- PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 14,00

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“



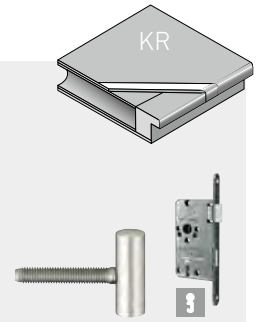
GEFÄLZT  
**NORMTÜREN NT, Röhrenspan**

**NORMTÜR NT, TYP RS**

GARANT-Fertigtüren, Maße nach DIN 18101, ca. 40 mm stark, Röhrenspanmittellage (ca. 15,5 kg/m<sup>2</sup>), einhängfertig, unten doppelter Rahmen, bis 50 mm kürzbar, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung.

**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig,  
**mit Rosettenbohrung für 7 mm Stütznocken, mit Schlüssellochbohrung**  
Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



NEU

2	9
---	---

NEU

Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm	Höhe 2110 mm
				Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm	Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack 9016	2	232,00	250,08
	CePaL	Weißlack 9016	9	233,00	251,16



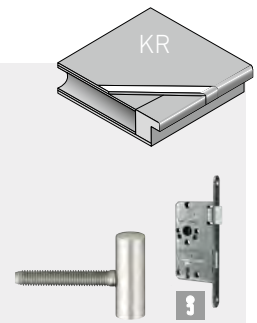
GEFÄLZT  
**NORMTÜREN NT, Röhrenspan**

**NORMTÜR NT, TYP RS**

GARANT-Fertigtüren, Maße nach DIN 18101, ca. 40 mm stark, Röhrenspanmittellage (ca. 15,5 kg/m<sup>2</sup>), einhängfertig, unten doppelter Rahmen, bis 50 mm kürzbar, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung.

**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig,  
**mit Rosettenbohrung für 7 mm Stütznocken, ohne Schlüssellochbohrung**  
Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



NEU

2
---

NEU

Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm	Höhe 2110 mm
				Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm	Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack 9016	2	236,00	254,08

Bei Bestellung von Türen aus dem GARANT-Lagerprogramm mit WC- bzw. PZ-Schlössern 55 mm Dorn, Stulp silberfarbig legen wir die Schlösser der Lagerware lose bei:

- WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 12,00
- PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 14,00

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“



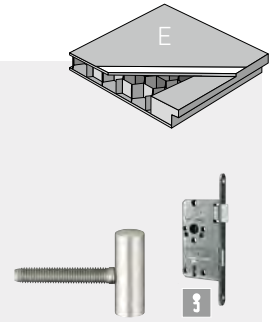
**GEFÄLTZT**  
**NORMTÜREN NT, Wabe**

**NORMTÜREN NT, TYP WA**

GARANT-Fertigtüren, Maße nach DIN 18101, ca. 40 mm stark, Wabenmittellage (ca. 8,5 kg/m<sup>2</sup>), einhängfertig, bis 10 mm kürzbar, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung.

**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



1	2	5
---	---	---

Kantenprofil	Oberfläche	Nr.	Höhe 1985 mm Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm	
 eckige Kante (E)	Lack	Weißlack 9010	1	150,00
		Weißlack 9016	2	150,00
	Dekor	Weiß	5	129,00



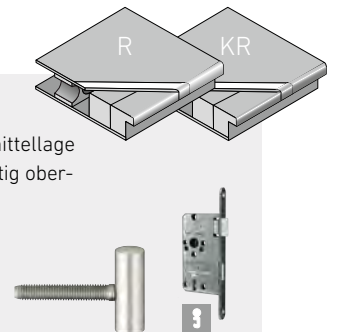
**GEFÄLTZT**  
**NORMTÜREN NT, Röhrenspansteg**

**NORMTÜR NT, TYP ST**

GARANT-Fertigtüren, Maße nach DIN 18101, ca. 40 mm stark, Röhrenspanstegmittellage (ca. 12,0 kg/m<sup>2</sup>), einhängfertig, unten doppelter Rahmen, bis 50 mm kürzbar, fertig oberflächenbehandelt Kartonverpackung.

**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



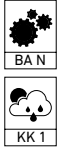
8	9
---	---

Kantenprofil	Oberfläche	Nr.	Höhe 1985 mm Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm	Höhe 2110 mm Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm	
 Rundkante (R)	CePaL	Weißlack 9010	8	201,00	217,08
 kleine Rundkante (KR)	CePaL	Weißlack 9016	9	201,00	217,08

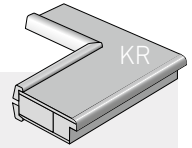
Bei Bestellung von Türen aus dem GARANT-Lagerprogramm mit WC- bzw. PZ-Schlössern 55 mm Dorn, Stulp silberfarbig legen wir die Schlösser der Lagerware lose bei:

- WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 12,00
- PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 14,00

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“



**GEFÄLZT**  
**NORMTÜREN NT, Lichtausschnitt**

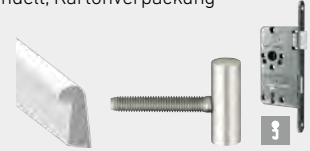


**NORMTÜREN NT, TYP LA4M**

GARANT-Fertigtüren, Maße nach DIN 18101, ca. 40 mm stark, Vollspanmittellage (ca. 12,0 kg/m<sup>2</sup>) mit LA4M-Lichtausschnitt (Fries oben 140 mm, LA - Breite 197 mm Sockelhöhe bei DIN-Maß = 260 mm); bei Höhe 1985 mm LA-Höhe 1585 mm: bei Höhe 2110 mm LA-Höhe 1710 mm), einhängfertig, unten doppelter Rahmen, bis 50 mm kürzbar, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

**STANDARDLEISTUNGEN**

Glasleisten: Glasleistensätze Profil G21  
Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



2	4
---	---

Kantenprofil	Oberfläche	Nr.	Höhe 1985 mm Breite 735/860 mm	
 kleine Rund- kante (KR)	Lack	Weißlack 9016	2	334,40
		Weißlack S 9016	4	318,40

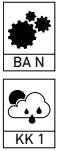


Weitere Informationen zu **GLASMASSEN** finden Sie in unserem Türenhandbuch.

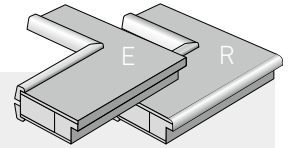
Bei Bestellung von Türen aus dem GARANT-Lagerprogramm mit WC- bzw. PZ-Schlössern 55 mm Dorn, Stulp silberfarbig legen wir die Schlösser der Lagerware lose bei:

- WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 12,00
- PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 14,00

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“



**GEFÄLZT**  
**NORMTÜREN NT, Lichtausschnitt**

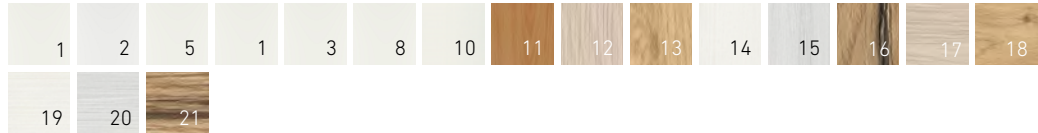
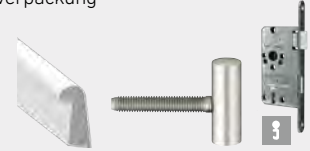


**NORMTÜREN NT, TYP LA**

GARANT-Fertigtüren, Maße nach DIN 18101, ca. 40 mm stark, Vollspanmittellage (ca. 12,0 kg/m<sup>2</sup>) mit DIN-Lichtausschnitt (Friese 160 mm; bei Höhe 1985 mm LA-Höhe 1425 mm; bei Höhe 2110 mm LA-Höhe 1550 mm), einhängefertig, unten doppelter Rahmen, bis 50 mm kürzbar, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

**STANDARDLEISTUNGEN**

Glasleisten: Glasleistensätze Profil G21  
Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm Breite 735 / 860 mm	Höhe 2110 mm Breite 735 / 860 mm		
 eckige Kante (E)	Lack	Weißlack 9010	1	241,00	260,28		
		Weißlack 9016	2				
	Dekor	Weiß	5	220,00	-		
 Rundkante (R)	Lack	Weißlack 9010	1	285,00	307,80		
		Weißlack S 9010	3	269,00	290,52		
	CePaL DA	Weißlack 9010	8	286,00	308,88		
		Weiß Struktur Premium	10	286,00	-		
		Buche Exklusiv	11				
		Authentic Akazie DA	12				
		Authentic Asteiche DA	13				
		Authentic Bianco DA	14				
		Authentic Grigio DA	15				
		Authentic Risseiche DA	16				
		CePaL DQ	Authentic Akazie DQ			17	304,00
	Authentic Asteiche DQ		18				
	Authentic Bianco DQ		19				
	Authentic Grigio DQ		20				
	Authentic Risseiche DQ		21				



Weitere Informationen zu **GLASMASSEN** finden Sie in unserem Türenhandbuch.

Bei Bestellung von Türen aus dem GARANT-Lagerprogramm mit WC- bzw. PZ-Schlössern 55 mm Dorn, Stulp silberfarbig legen wir die Schlösser der Lagerware lose bei:

- WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 12,00
- PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 14,00

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“





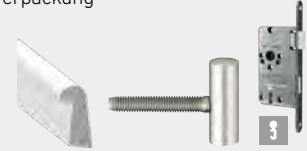
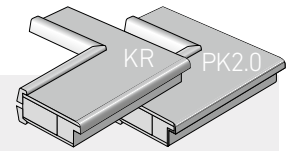
## GEFÄLTZT NORMTÜREN NT, Lichtausschnitt

### NORMTÜREN NT, TYP LA

GARANT-Fertigtüren, Maße nach DIN 18101, ca. 40 mm stark, Vollspanmittellage (ca. 12,0 kg/m<sup>2</sup>) mit DIN-Lichtausschnitt (Frieße 160 mm; bei Höhe 1985 mm LA-Höhe 1425 mm; bei Höhe 2110 mm LA-Höhe 1550 mm), einhängefertig, unten doppelter Rahmen, bis 50 mm kürzbar, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

### STANDARDLEISTUNGEN

Glasleisten: Glasleistensätze Profil G21  
Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



Kantenprofil	Oberfläche	Nr.	Höhe 1985 mm Breite 735 / 860 mm	Höhe 2110 mm Breite 735 / 860 mm		
 kleine Rund- kante (KR)	Lack	Weißlack 9016	2	285,00	307,80	
		Weißlack S 9016	4	269,00	290,52	
	CePaL	Weißlack 9016	9	286,00	308,88	
		G-TEC®	Weißlack Matt 9016	6	318,00	343,44
			Graphitgrau Matt 7024	7	318,00	343,44
 Premium- kante (PK2.0)	G-TEC®	Weißlack Matt 9016*	6	370,00	-	
	CePaL	Weißlack 9016	9	334,00	-	

\* Hinweis: Ausführungen ohne Schlüsselbohrung



Weitere Informationen zu **GLASMASSEN** finden Sie in unserem Türenhandbuch.

Bei Bestellung von Türen aus dem GARANT-Lagerprogramm mit WC- bzw. PZ-Schlössern 55 mm Dorn, Stulp silberfarbig legen wir die Schlösser der Lagerware lose bei:

WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 12,00  
PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 14,00

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“

# PROFILTÜREN

RIVA | PARMA | MILANO | COMO

PROFIL-  
Türen





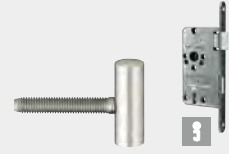
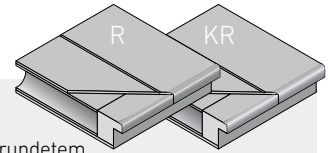
**GEFÄLZT**  
**PROFILTÜREN, RIVA**

**PROFILTÜREN NPT, Typ RIVA RI (mit Kerbfräsungen)**

GARANT-Profil Türen Modellreihe RIVA, ca. 39 mm stark, Röhrenspan, mit gerundetem Überschlag, beidseitig Kerbfräsungen, Weiß lackiert, einhängefertig, unten doppelter Rahmen (bis 50 mm kürzbar), fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



Kantenprofil	Oberfläche	Nr.	Typ	Höhe 1985 mm Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm	Höhe 2110 mm Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm	
 Rundkante (R)	Lack	Weißlack 9010	1	RIVA RI1	455,00	491,40
				RIVA RI8		491,40
				RIVA RI10		-
				RIVA RI12		-
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack 9016	2	RIVA RI1	455,00	491,40
				RIVA RI8		491,40
				RIVA RI10		-
				RIVA RI12		-

Bei Bestellung von Türen aus dem GARANT-Lagerprogramm mit WC- bzw. PZ-Schlössern 55 mm Dorn, Stulp silberfarbig legen wir die Schlösser der Lagerware lose bei:

- WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 12,00
- PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 14,00

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“



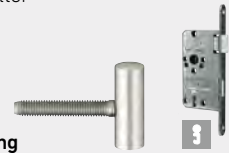
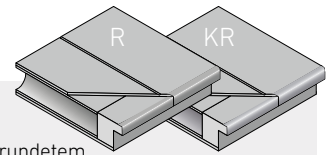
**GEFÄLTZT**  
**PROFILTÜREN, RIVA**

**PROFILTÜREN NPT, Typ RIVA RI (mit Kerbfräsungen)**

GARANT-Profil Türen Modellreihe RIVA, ca. 39 mm stark, Röhrenspan, mit gerundetem Überschlag, beidseitig Kerbfräsungen, Weiß lackiert, einhängfertig, unten doppelter Rahmen (bis 50 mm kürzbar), fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig,  
**mit Rosettenbohrung für 7 mm Stütznocken, ohne Schlüssellochbohrung**  
Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



NEU

2

PROFILTÜREN

NEU

Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Typ	Höhe 1985 mm Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm	Höhe 2110 mm Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack 9016	2	RIVA RI1	465,00	501,40




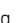
PROFILTÜR RIVA RI1

PROFILTÜR RIVA RI8

PROFILTÜR RIVA RI10

PROFILTÜR RIVA RI12

Bei Bestellung von Türen aus dem GARANT-Lagerprogramm mit WC- bzw. PZ-Schlössern 55 mm Dorn, Stulp silberfarbig legen wir die Schlösser der Lagerware lose bei:

- WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig  12,00
- PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig  14,00

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“



## GEFÄLZT PROFILTÜREN, PARMA

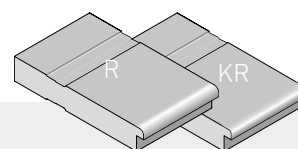
### PROFILTÜREN NPT, TYP PARMA (mit Profileinfräsungen)

GARANT-Profiltüren Modellreihe PARMA, ca. 39 mm stark, mit gerundetem Überschlag, Röhrenspanmittellage mit beidseitigen Profileinfräsungen, Weiß lackiert, einhängefertig, unten doppelter Rahmen (bis 50 mm kürzbar), fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

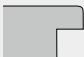
### STANDARDLEISTUNGEN

Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig

Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



2

Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Typ	Höhe 1985 mm	
					Breite 735	Breite 860 mm
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack 9016	2	PARMA PF2	425,00	
				PARMA PF5		





PROFILTÜR PARMA PF2



PROFILTÜR PARMA PF5

Bei Bestellung von Türen aus dem GARANT-Lagerprogramm mit WC- bzw. PZ-Schlössern 55 mm Dorn, Stulp silberfarbig legen wir die Schlösser der Lagerware lose bei:

WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig  12,00

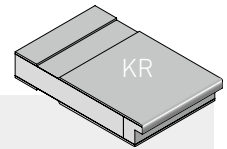
PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig  14,00

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“





**GEFÄLZT**  
**PROFILTÜREN, MILANO**

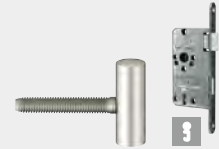


**PROFILTÜREN NPT, TYP MILANO**

GARANT-PROFILTÜREN Modellreihe MILANO, ca. 40 mm stark, mit gerundetem Überschlag, Röhrenspanmittellage mit beidseitigen Profilfräsungen, Weiß lackiert, einhängfertig, unten doppelter Rahmen (bis 50 mm kürzbar), fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

**STANDARDLEISTUNGEN**

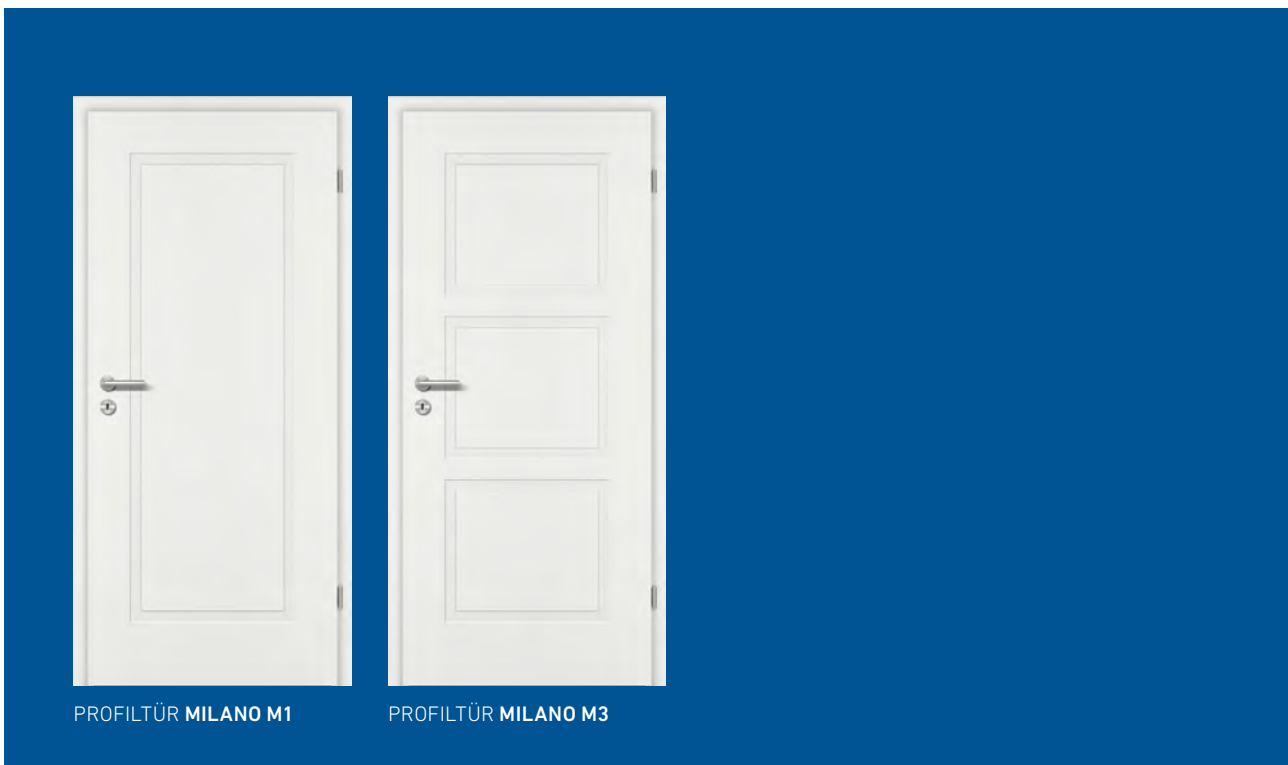
Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



2

PROFIL-Türen

Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Typ	Höhe 1985mm	Höhe 2110mm
					Breite 735   860 mm	Breite 735   860 mm
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack 9016	2	MILANO M1	507,00	547,56
				MILANO M3	535,00	577,80



PROFILTÜR MILANO M1

PROFILTÜR MILANO M3

Bei Bestellung von Türen aus dem GARANT-Lagerprogramm mit WC- bzw. PZ-Schlössern 55 mm Dorn, Stulp silberfarbig legen wir die Schlösser der Lagerware lose bei:

- WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 12,00
- PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig 14,00

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“



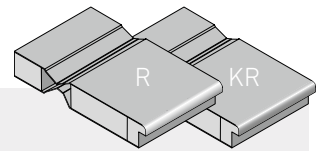
## GEFÄLZT PROFILTÜREN, COMO

### PROFILTÜREN NPT, TYP COMO (mit geprägten Füllungen)

GARANT-Profil Türen Modellreihe COMO, ca. 39 mm stark, COMO-Mittellage, mit gerundetem Überschlag, beidseitig eingeprägte Füllungen, Ausführungen mit Lichtausschnitten inkl. Glasleisten G18, Weiß lackiert, einhängfertig, unten doppelter Rahmen


### STANDARDLEISTUNGEN

Schloss: BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig <sup>7)</sup> BB-Rohrrahmenschloss, Dorn 40 mm, Stulp silberfarbig (keine Rosettengarnitur in Breite 610 mm möglich) <sup>8)</sup> BB-Rohrrahmenschloss, Dorn 45 mm, Stulp silberfarbig (Möglichkeit der Rosettenbefestigung in Breite 735 mm)  
Bänder: zwei Bänder V 0020 vernickelt



1



2

Kantenprofil	Oberfläche	Nr.	Typ	Höhe 1985 mm			Höhe 2110 mm			
				Breite 610	735 / 860	985 mm	Breite 610	735 / 860	985 mm	
 Rundkante (R)	Lack	Weißlack 9010	1	COMO CK1 <sup>7)</sup>	374,00		403,92			
				COMO C2	327,00		353,16			
				COMO CK2	327,00		-			
				COMO CK3	356,00		-			
				COMO CK4	374,00		403,92			
				COMO CKL1/3 <sup>8)</sup>	-	807,00	-	-	871,56	-
				COMO CL2	-	603,00	-	-	651,24	-
				COMO CKL2	-	603,00	-	-		
				COMO CKL3 <sup>8)</sup>	-	632,00	-	-		
				COMO CKL4/2	-	732,00	-	-	790,56	-
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack 9016	2	COMO CK1 <sup>7)</sup>	374,00		403,92			
				COMO C2	327,00		353,16			
				COMO CK2	327,00		-			
				COMO CK3	356,00		-			
				COMO CK4	374,00		403,92			
				COMO CKL1/3 <sup>8)</sup>	-	807,00	-	-	871,56	-
				COMO CL2	-	603,00	-	-	651,24	-
				COMO CKL2	-	603,00	-	-		
				COMO CKL3 <sup>8)</sup>	-	632,00	-	-		
				COMO CKL4/2	-	732,00	-	-	790,56	-

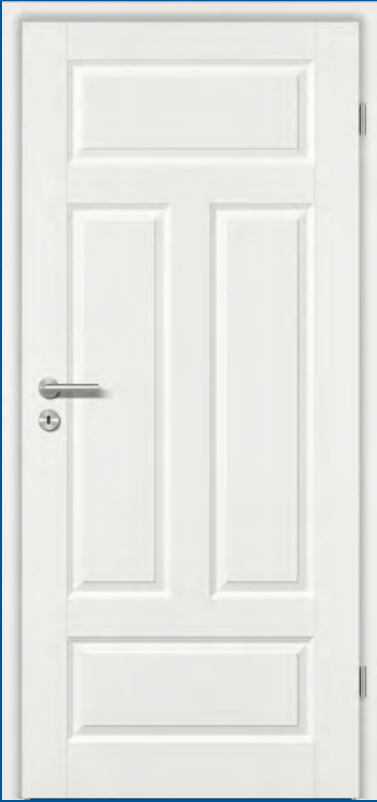


Weitere Informationen zu **GLASMASSEN** finden Sie in unserem Türenhandbuch.

Bei Bestellung von Türen aus dem GARANT-Lagerprogramm mit WC- bzw. PZ-Schlössern 55 mm Dorn, Stulp silberfarbig legen wir die Schlösser der Lagerware lose bei:

WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig  12,00  
PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 mm silberfarbig  14,00

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“



PROFILTÜR **COMO CK1**



PROFILTÜR **COMO CKL1/3**



PROFILTÜR **COMO C2**



PROFILTÜR **COMO CL2**



PROFILTÜR **COMO CK2**



PROFILTÜR **COMO CKL2**



PROFILTÜR **COMO CK3**



PROFILTÜR **COMO CKL3**



PROFILTÜR **COMO CK4**



PROFILTÜR **COMO CKL4/2**


# MODERNE DESIGNS – DIREKT AB LAGER

## Das neue Ganzglastüren-Schnelllieferprogramm

Glastüren werden immer beliebter! Gerade jetzt, wenn die erste Frühlingssonne scheint, wünschen sich Bauherren und Renovierer mehr Transparenz und Weitsicht für die eigenen vier Wände. So manche Holztüre muss diesem Wunsch dann weichen - und das gerne auch als Glas-Schiebetürvariante.

Schiebetüren gelten mittlerweile als wirkungsvolles Designelement - dafür mitverantwortlich sind attraktive Beschläge wie unser LINE-Beschlag, aber auch topmoderne Glasdesigns mit robuster Oberflächenveredelung, die einem Raum nicht nur Durchblick, sondern auch ein besonderes Ambiente verleihen.

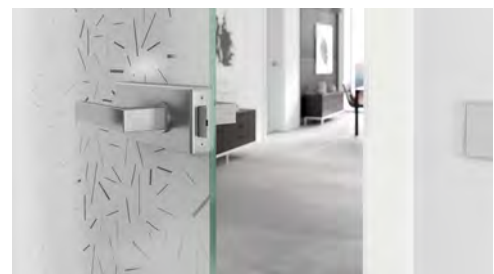
Damit Sie Ihren Kunden diese Wünsche schnell und gezielt erfüllen können, steht Ihnen im Rahmen des GARANT-Ganzglastüren-Schnelllieferprogramms eine exklusive Auswahl an Ganzglastüren-Designs zur Verfügung – natürlich immer im perfekten Designverbund mit entsprechenden Lichtausschnittvarianten im gesamten GARANT-Programm. Schauen Sie selbst.



The advertisement features a photograph of a modern living area with large glass doors and a dining table. Text on the image includes the GARANT logo, the program name 'Ganzglastüren-Schnelllieferprogramm', and a QR code. Below the image, a button reads 'Hier geht es zur BROSCHÜRE' with a 'KLICK' button and a QR code.

Sie finden hier 11 top nachgefragte Gläser als Glasdrehtür sowie als Glasschiebetüre wahlweise in zwei Breiten und zwei Höhen. In Kombination mit dem LINE-Beschlag sind die Schiebetüren mit und ohne Zarge einsetzbar. Mit diesem rundum überzeugenden Ganzglastüren-Schnelllieferprogramm können Sie Ihren Kunden in kürzester Zeit eine flexible Auswahl an angesagten Glastüren liefern.

Selbstverständlich stellen wir Ihnen die Broschüre gerne für Ihre Werbeaktionen zur Verfügung. Sie finden Sie bereits online in der Marketing-Toolbox. Für weitere Informationen sprechen Sie uns bitte einfach an!



GLAS: STRATO

# GANZGLASTÜREN

Moderne Glastüren für raffinierte Lichtblicke



GANZGLAS-  
Türen





## GANZGLASTÜREN, ORNAMENT

### GANZGLASTÜR GGT ORNAMENT

GARANT-Ganzglastüren 8 mm, Kanten poliert, Verpackung in Folie mit Eckschutz.

#### STANDARDLEISTUNGEN

Schloss: Lochung für Schloss Studio

Bänder: Lochung für Junior-Bänder



Glas	Typ	Nr.	Höhe 1972 mm Breite 709 / 834 / 959 mm	Höhe 2097 mm Breite 709 / 834 / 959 mm	
ESG 8 mm	Standard-Ornament	KLARGLAS	1	209,00	229,90
		SATINATO	2	428,00	470,80



## GANZGLASTÜREN, DESIGN

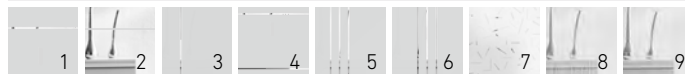
### GANZGLASTÜR GGT DESIGN (Siebdruck)

GARANT-Ganzglastüren 8 mm, mit Veredelungstechnik Siebdruck, Kanten poliert, Verpackung in Folie mit umlaufendem Kantenschutz.

#### STANDARDLEISTUNGEN

Schloss: Lochung für Schloss Studio

Bänder: Lochung für Junior-Bänder



Glas	Typ	Nr.	Höhe 1972 mm Breite 709 / 834 / 959 mm	Höhe 2097 mm Breite 709 / 834 / 959 mm	
ESG 8 mm	Siebdruck-Veredelung	DESIGN RI1.1	1	381,00	628,65
		DESIGN RI1.2	2	381,00	-
		DESIGN RI4.1	3		
		DESIGN RI8.1	4		
		DESIGN RI10.1	5		
		DESIGN RI11.1	6		
		STRATO	7		
		STRIPES-DA	8		
		STRIPES-DQ	9		

**Hinweis:** Bei Einsatz in Holzzargen empfehlen wir die Verwendung des Bandtaschennachrüstsets oder der Verstärkungsplatte

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“





GANZGLAS **KLARGLAS**



GANZGLAS **SATINATO**



GANZGLAS **DESIGN RI1.1**



GANZGLAS **DESIGN RI1.2**



GANZGLAS **DESIGN RI4.1**



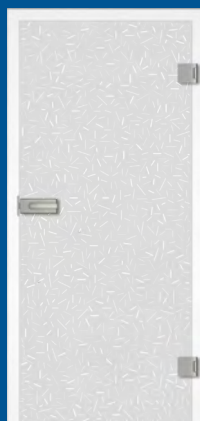
GANZGLAS **DESIGN RI8.1**



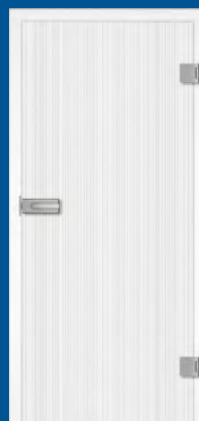
GANZGLAS **DESIGN RI10.1**



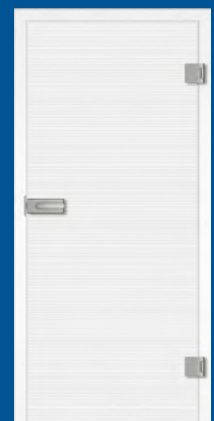
GANZGLAS **DESIGN RI11.1**



GANZGLAS **STRATO**



GANZGLAS **STRIPES-DA**



GANZGLAS **STRIPES-DQ**



Mattiertes Glas



Klarglas



# NORMZARGEN

Elemente die verbinden



NORM-  
Zargen





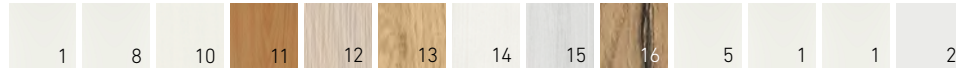
## GEFÄLZT NORMZARGEN NHZ, Typ 1

GARANT-Fertigzargen, Futter und Bekleidung auf Gehrung, fertig oberflächenbehandelt, Wandstärkenausgleich -5/+15 mm, Kartonverpackung.

Typ R1: Bekleidungsbreite 60 mm, Futter und Bekleidung abgerundet  
 Typ R1-75: Bekleidungsbreite 75 mm, Futter und Bekleidung abgerundet  
 Typ E1: Bekleidungsbreite 55 mm, Futter und Bekleidung eckig

### STANDARDLEISTUNGEN

Schließblech: Spezialschließblech 5-fach verschraubt silberfarbig  
 Bandaufnahmen: zwei Spezialbandaufnahmen mit Rahmenteilen V 3400 WF vernickelt  
 Dichtung: werksseitig eingezogenes Dichtungsprofil



Typ	Oberfläche		Nr.	Maße in mm DIN Breite 610/ 735/860/985	Wandstärken in mm							
					85 105	125	145	165	185 205	220 240 270	290	325
 R1	Lack	Weißlack 9010	1	DIN Höhe 1985	191,00	195,00	198,00	209,00	219,00	231,00	239,00	257,00
				DIN Höhe 2110	206,28	210,60	213,84	225,72	236,52	249,48	258,12	277,56
	CePaL	Weißlack 9010	8	DIN Höhe 1985	191,00	195,00	198,00	209,00	219,00	231,00	239,00	257,00
				DIN Höhe 2110	206,28	210,60	213,84	225,72	236,52	249,48	258,12	277,56
		Weiß Struktur Premium	10	DIN Höhe 1985	191,00	195,00	198,00	209,00	219,00	231,00	239,00	257,00
		Buche Exklusiv	11									
		Authentic Akazie	12									
		Authentic Asteiche	13									
		Authentic Bianco	14									
		Authentic Grigio	15									
Authentic Risseiche	16											
Dekor	Weiß	5	DIN Höhe 1985									
 R1-75	Lack	Weißlack 9010	1	DIN Höhe 1985	225,00	229,00	232,00	243,00	253,00	265,00	273,00	291,00
 E1	Lack	Weißlack 9010	1	DIN Höhe 1985	191,00	195,00	198,00	209,00	219,00	231,00	239,00	257,00
		Weißlack 9016	2	DIN Höhe 1985	191,00	195,00	198,00	209,00	219,00	231,00	239,00	257,00

Bei Bestellung von Zargen aus dem GARANT-Lagerprogramm mit verstärkten Schließblechen legen wir die Schließbleche der Lagerware lose bei.

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“



## GEFÄLZT NORMZARGEN NHZ, TYP 1

GARANT-Fertigzargen, Futter und Bekleidung auf Gehrung, fertig oberflächenbehandelt, Wandstärkenausgleich -5/+15 mm, Kartonverpackung.

Typ P1: Bekleidungsbreite 75 mm, Futter abgerundet und Bekleidung profiliert

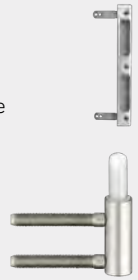
Typ KR1: Bekleidungsbreite 60 mm, Futter und Bekleidung mit kleiner Rundkante

### STANDARDLEISTUNGEN

Schließblech: Spezialschließblech 5-fach verschraubt silberfarbig

Bandaufnahmen: zwei Spezialbandaufnahmen mit Rahmenteil V 3400 WF vernickelt

Dichtung: werksseitig eingezogenes Dichtungsprofil

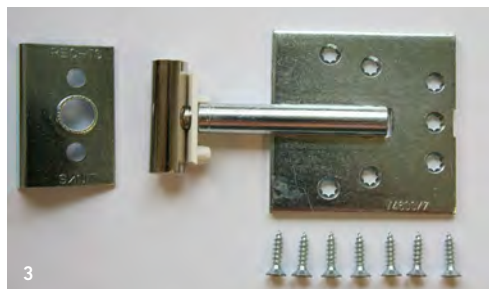
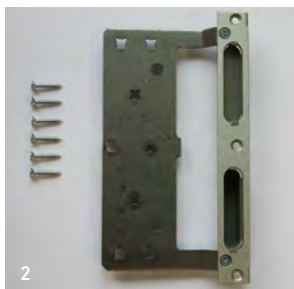


1	2	6	7	2	9	2
---	---	---	---	---	---	---

Typ	Oberfläche		Nr.	Maße in mm DIN Breite 610/ 735/860/985	Wandstärken in mm							
					85 105	125	145	165	185 205	220 240 270	290	325
 P1	Lack	Weißlack 9010	1	DIN Höhe 1985	253,00	257,00	260,00	271,00	281,00	293,00	301,00	319,00
		Weißlack 9016	2	DIN Höhe 1985	253,00	257,00	260,00	271,00	281,00	293,00	301,00	319,00
 KR1	G-TEC®	Weißlack Matt 9016	6	DIN Höhe 1985	216,00	220,00	224,00	237,00	249,00	262,00	272,00	292,00
			NEU	DIN Höhe 2110	233,28	237,60	241,92	255,96	268,92	282,96	293,76	315,36
		Graphitgrau Matt 7024	7	DIN Höhe 1985	216,00	220,00	224,00	237,00	249,00	262,00	272,00	292,00
			NEU	DIN Höhe 2110	233,28	237,60	241,92	255,96	268,92	282,96	293,76	315,36
	Lack	Weißlack 9016	2	DIN Höhe 1985	191,00	195,00	198,00	209,00	219,00	231,00	239,00	257,00
				DIN Höhe 2110	206,28	210,60	213,84	225,72	236,52	249,48	258,12	277,56
CePaL	Weißlack 9016	9	DIN Höhe 1985	191,00	195,00	198,00	209,00	219,00	231,00	239,00	257,00	
			DIN Höhe 2110	206,28	210,60	213,84	225,72	236,52	249,48	258,12	277,56	
 KR1-75	Lack	Weißlack 9016	2	DIN Höhe 1985	225,00	229,00	232,00	243,00	253,00	265,00	273,00	291,00

NORM-  
Zargen

1	Nachrüstschießblech für Ganzglastüren	6,00
2	verstärktes Schließblech vor Montage nachrüstbar (Standard bei Schallschutzzargen bzw. Beanspruchungsklasse S)	43,00
3	Bandtaschennachrüstsatz vor Montage nachrüstbar (Standard bei Schallschutzzargen bzw. Beanspruchungsklasse S)	44,00
4	Verstärkungsplatte mit Ankervorrichtung für Normbandtasche inkl. Ankerschrauben und Montagehilfe	49,00







## GEFÄLZT NORMZARGEN NHZ, Typ 2

GARANT-Fertigzargen, Futter und Bekleidung auf Gehrung, fertig oberflächenbehandelt, Wandstärkenausgleich -10/+30 mm, Kartonverpackung.

Typ R2: Bekleidungsbreite 60 mm, Futter und Bekleidung abgerundet

Typ R2-75: Bekleidungsbreite 75 mm, Futter und Bekleidung abgerundet

Typ E2: Bekleidungsbreite 55 mm, Futter und Bekleidung eckig



Typ	Oberfläche		Nr.	Maße in mm DIN Breite 735/860	Wandstärken in mm			
					105	145	205	270
 R2	Lack	Weißlack 9010	1	DIN Höhe 1985	237,00	244,00	265,00	277,00
				DIN Höhe 2110	255,96	263,52	286,20	299,16
	CePaL	Weißlack 9010	8	DIN Höhe 1985	237,00	244,00	265,00	277,00
				DIN Höhe 2110	255,96	263,52	286,20	299,16
		Weiß Struktur Premium	10	DIN Höhe 1985	-	244,00	-	277,00
		Buche Exklusiv	11					
		Authentic Akazie	12					
		Authentic Asteiche	13					
		Authentic Bianco	14					
		Authentic Grigio	15					
Authentic Risseiche	16							
 R2-75	Lack	Weißlack 9010	1	DIN Höhe 1985	-	278,00	-	311,00
 E2	Lack	Weißlack 9010	1	DIN Höhe 1985	-	244,00	-	277,00
		Weißlack 9016	2	DIN Höhe 1985	-	244,00	-	277,00



**GEFÄLZT**  
**NORMZARGEN NHZ, Typ 2**

GARANT-Fertigzargen, Futter und Bekleidung auf Gehrung, fertig oberflächenbehandelt, Wandstärkenausgleich -10/+30 mm, Kartonverpackung.

Typ PK2.0: Bekleidungsbreite 75 mm, Futter abgerundet und Bekleidung profiliert

Typ KR2: Bekleidungsbreite 60 mm, Futter und Bekleidung mit kleiner Rundkante

1	2	6	7	2	9	2
---	---	---	---	---	---	---

Typ	Oberfläche		Nr.	Maße in mm DIN Breite 735/860	Wandstärken in mm			
					105	145	205	270
 P2	Lack	Weißlack 9010	1	DIN Höhe 1985	-	306,00	-	339,00
		Weißlack 9016	2	DIN Höhe 1985	-	306,00	-	339,00
 KR2	G-TEC®	Weißlack Matt 9016	6	DIN Höhe 1985	-	270,00	-	308,00
			NEU	DIN Höhe 2110	-	291,60	-	332,64
		Graphitgrau Matt 7024	7	DIN Höhe 1985	-	270,00	-	308,00
			NEU	DIN Höhe 2110	-	291,60	-	332,64
	Lack	Weißlack 9016	2	DIN Höhe 1985	237,00	244,00	265,00	277,00
				DIN Höhe 2110	255,96	263,52	286,20	299,16
	CePaL	Weißlack 9016	9	DIN Höhe 1985	237,00	244,00	265,00	277,00
				DIN Höhe 2110	255,96	263,52	286,20	299,16
 KR2-75	Lack	Weißlack 9016	2	DIN Höhe 1985	-	278,00	-	311,00



# BLENDRAHMEN

Sinnliche Wohnlichkeit



BLEND-  
Rahmen





**GEFÄLZT**  
**BLENDRAHMEN**

**BLENDRAHMEN NBL**

GARANT-Fertigblendrahmen, Querschnitt 45/71 mm, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung.

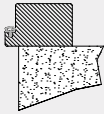
**STANDARDLEISTUNGEN**

Schließblech: Winkelschließblech silberfarbig

Bandaufnahmen: 2 x 2 Klemmnuss V 9100 mit Rahmenteil V 3400 WF vernickelt

Dichtung: Dichtungsprofil lose beigelegt



Kantenprofil	Oberfläche	Nr.	Höhe 1985 mm Breite 610 / 735 / 860 / 985 mm	
 Typ 1	Lack	Weißlack 9010	1	260,00
		Weißlack 9016	2	260,00

# RENOVIERUNG

Aus Alt mach Neu



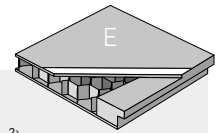
RENOVIERUNGSTüren







**GEFÄLZT**  
**TGL-RENOVIERUNGSTÜREN (für TGL-Stahlzargen)**



**RENOVIERUNGSTÜREN RNT, TYP WA-TGL**

GARANT-Fertigtüren, 3-seitig DIN-Falz, ca. 40 mm stark, Wabenmittellage (ca. 8,5 kg/m<sup>2</sup>), bis 20 mm kürzbar, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung.

**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: BB-Schloss 55 mm Dorn, Klasse 1, 18 mm Stulp silberfarbig

Bänder: ohne Bandbohrung/ohne Bandfräsung



5

Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Typ	Höhe 1985mm Breite 735 / 885mm
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> <b>TGL-Falz (13 x 22 mm)</b> </div>  eckige Kante (E)	Dekor	Weiß	5	WA-TGL	169,00

# SCHIEBETÜREN UND SCHIEBETÜRBE-SCHLÄGE

---

Moderne Wohnakzente

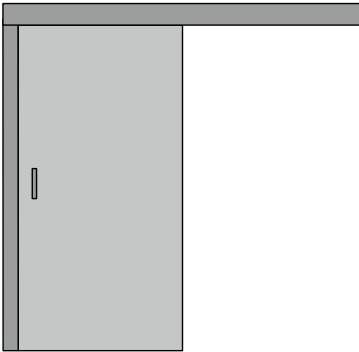


# SCHIEBETÜRELEMENTE

---

Moderne Wohnakzente

## SCHIEBETÜRBESCHLAG BASIC (VOR DER WAND) MIT LAUF- UND ANSCHLAGKASTEN

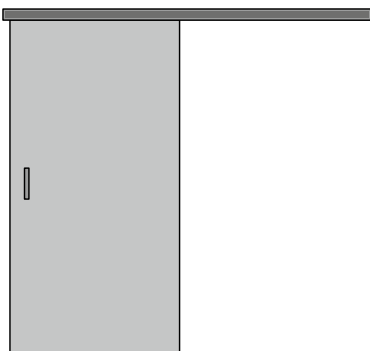


1-flg vor der Wand Typ 20

## SCHIEBETÜRBESCHLAG LINE (VOR DER WAND)

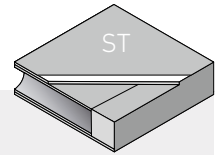


## SCHIEBETÜRBESCHLAG LINE-INLAY (VOR DER WAND)



## SCHIEBETÜREN, NORMTÜREN (Röhrenspan)

FÜR BASIC-SCHIEBETÜRBESCHLAG



### SCHIEBETÜREN SCT, TYP RS

GARANT-Schiebetüren, Maße nach DIN 18101, ca. 40 mm stark, Röhrenspanmittellage (ca. 15,5 kg/m<sup>2</sup>), einhängefertig, oben doppelter Rahmen, bis 50 mm kürzbar, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung.

### STANDARDLEISTUNGEN

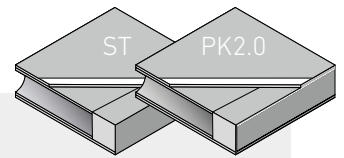
Griffmuschel: eckig mit ovalem Eingriff Edelstahl-Optik

Konstruktion: Bodenführungsnut (Nut 8 x 15 mm)



Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm		Höhe 2110 mm	
				Breite 735 / 860 mm	Breite 985 mm	Breite 735 / 860 mm	Breite 985 mm
eckig stumpf	Lack	Weißlack 9010	1	241,00	241,00	255,56	255,56
		Weißlack 9016	2	241,00	241,00	255,56	255,56
	CePaL DA	Weißlack 9010	8	258,00	-	258,00	273,92
		Weißlack 9016	9			258,00	273,92
		Weiß Struktur Premium	10			-	-
		Buche Exklusiv	11			-	-
		Authentic Akazie	12			-	-
		Authentic Asteiche	13			-	-
		Authentic Bianco	14			-	-
		Authentic Grigio	15			-	-
		Authentic Risseiche	16			-	-
	CePaL DQ	Authentic Akazie	17	276,00	-	-	-
		Authentic Asteiche	18				
		Authentic Bianco	19				
		Authentic Grigio	20				
Authentic Risseiche		21					

## SCHIEBETÜREN, NORMTÜREN (RÖHRENSPAN) FÜR LINE/LINE-INLAY-SCHIEBETÜRBESCHLAG (GEKÜRZT AUCH FÜR BASIC)



### SCHIEBETÜREN SCT, TYP RS

GARANT-Schiebetüren, Maße nach DIN 18101, ca. 40 mm stark, Röhrenspanmittellage (ca. 15,5 kg/m<sup>2</sup>), einhängefertig, oben vierfacher Rahmen, bis 105 mm kürzbar fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung.

105 mm  
kürzbar



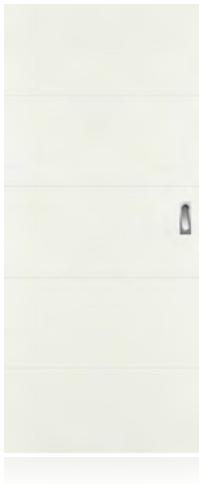
### STANDARDLEISTUNGEN

Griffmuschel: eckig mit ovalem Eingriff Edelstahl-Optik

Konstruktion: Bodenführungsnut (Nut 8 x 15 mm)



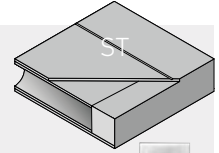
Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 2030 mm	
				Breite 760 / 885 mm	
				Höhe 2155 mm	
				Breite 760 / 885 mm	
eckig stumpf	Lack	Weißlack 9010	1	295,00	309,56
		Weißlack 9016	2	295,00	309,56
	G-TEC®	Weißlack Matt 9016	6	344,00	362,48
		Graphitgrau Matt 7024	7	344,00	362,48
	CePaL	Weißlack 9010	8	312,00	327,92
		Weißlack 9016	9	312,00	327,92
Premiumkante (PK2.0)	CePaL	Weißlack 9016	9	388,00	-
	G-TEC®	Weißlack Matt 9016	6	420,00	-



## SCHIEBETÜREN, PROFILTÜREN Typ RIVA RI (mit Kerbfräsungen) FÜR BASIC-SCHIEBETÜRBESCHLAG

### SCHIEBETÜREN SCT, PROFILTÜREN TYP RIVA RI (MIT KERBFRÄSUNGEN)

GARANT-Profilziebetür Modellreihe RIVA, ca. 40 mm stark, Röhrenspan, beidseitig, Kerbfräsungen, oben doppelter Rahmen (bis 50 mm kürzbar), fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung




### STANDARDLEISTUNGEN

Griffmuschel: eckig mit ovalem Eingriff Edelstahl-Optik

Konstruktion: Bodenführungsnut (Nut 8 x 15 mm)



Kantenprofil	Oberfläche	Nr.	Typ	Höhe 1985 mm Breite 735 / 860 mm	Höhe 2110 mm Breite 735 / 860 mm
 eckig stumpf	Lack	1	RIVA RI1	470,00	502,88
		2	RIVA RI1	470,00	502,88





## SCHIEBETÜREN, PROFILTÜREN, COMO

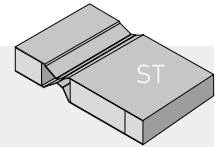
FÜR BASIC-SCHIEBETÜRBESCHLAG


### PROFILTÜREN NPT, TYP COMO (MIT GEPRÄGTEN FÜLLUNGEN)

GARANT-Profileschiebetür Modellreihe COMO, ca. 40 mm stark, COMO-Mittellage, beidseitig eingefräste Füllungen, oben doppelter Rahmen (bis 50 mm kürzbar), fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

### STANDARDLEISTUNGEN

Griffmuschel: eckig mit ovalem Eingriff Edelstahl-Optik  
 Konstruktion: Bodenführungsnut (Nut 8 x 15 mm)



Kantenprofil	Oberfläche	Nr.	Typ	Höhe 1985 mm Breite 735 / 860 mm	
 eckig stumpf	Lack	1	COMO C2	342,00	
			Weißlack 9010	COMO CK1	389,00
				COMO CK4	
		2	Weißlack 9016	COMO C2	342,00
				COMO CK1	389,00
				COMO CK4	



PROFILTÜR **COMO C2**



PROFILTÜR **COMO CK1**



PROFILTÜR **COMO CK4**

## SCHIEBETÜREN, GANZGLAS, ORNAMENT

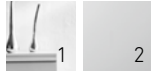
FÜR LINE- UND LINE-INLAY-SCHIEBETÜRBESCHLAG

### SCHIEBETÜREN SCT, GANZGLAS GGT (ORNAMENT)

GARANT-Ganzglastüren 8 mm, mit Veredelungstechnik Siebdruck, Kanten poliert, Verpackung in Folie mit Eckschutz.

#### STANDARDLEISTUNGEN

Lochung: ohne, DIN links/rechts verwendbar für Klebe-Beschläge



Glas	Typ	Nr.	Höhe 2045 mm Breite 925 mm	
ESG 8 mm	Standard-Ornament	KLARGLAS	1	282,15
		SATINATO	2	577,80

## SCHIEBETÜREN, GANZGLAS, DESIGN

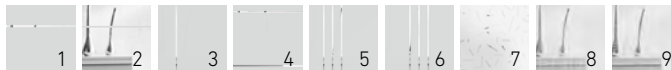
FÜR LINE- UND LINE-INLAY-SCHIEBETÜRBESCHLAG

### SCHIEBETÜREN SCT, GANZGLASTÜR GGT (SIEBDRUCK)

GARANT-Ganzglastüren 8 mm, mit Veredelungstechnik Siebdruck, Kanten poliert, Verpackung in Folie mit umlaufendem Kantenschutz.

#### STANDARDLEISTUNGEN

Lochung: ohne, DIN links/rechts verwendbar für Klebe-Beschläge



Glas	Typ	Nr.	Höhe 2045 mm Breite 925 mm	
ESG 8 mm	Siebdruck-Veredelung	DESIGN RI1.1	1	723,90
		DESIGN RI1.2	2	
		DESIGN RI4.1	3	
		DESIGN RI8.1	4	
		DESIGN RI10.1	5	
		DESIGN RI11.1	6	
		STRATO	7	
		STRIPES-DA	8	
		STRIPES-DQ	9	

LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN siehe Kapitel „Zubehör“



## SCHIEBETÜRBECHLAG LINE, vor der Wand

GARANT-Schiebetürbeschlag LINE für Montage ohne Durchgangszarge oder auf Durchgangszarge mit Zargenmontageset, Oberfläche Edelstahloptik.

Ausführung	Türblattbreite in mm
	610 bis 985
für glattes Türblatt/Profiltüren/Designtüren	426,00
für Ganzglastürblatt 8 mm	426,00
Zargenmontageset	160,00
Softstop beidseitig	119,00
Anschlagkasten mit Schließblech	278,00



## SCHIEBETÜRBECHLAG LINE-INLAY, vor der Wand

GARANT-Schiebetürbeschlag LINE mit INLAY für Montage ohne Durchgangszarge oder auf Durchgangszarge mit Zargenmontageset, Oberfläche Edelstahloptik mit Inlay.

Ausführung	Türblattbreite in mm
	610 bis 985
für glattes Türblatt/Profiltüren/Designtüren Inlay in Weißlack 9010 und Weißlack 9016	545,00
für Ganzglastürblatt 8 mm Inlay in Weißlack 9010 und Weißlack 9016	545,00
Zargenmontageset	136,00
Softstop beidseitig	101,00



## SCHIEBETÜRBESCHLAG BASIC, vor der Wand

GARANT-Lauf- und Anschlagkasten für BASIC-Schiebetürbeschlag für Montage auf Durchgangszarge.

Ausführung	Türblattbreite in mm		
	610	735 / 860	985
Lauf- und Anschlagkasten <b>Weißlack 9010</b> und <b>Weißlack 9016</b> (Höhe 1985mm, ohne Beschlag)	-	329,00	-
Beschlag Basic 40 (für Norm-/Design-/Profil- und Stiltüren)		84,00	
Beschlag Basic GG40 (für Ganzglastüren)		365,00	
Softstop einseitig (inkl. Aufpreis Basic 80) Ausführung Softstop maximales Türblattgewicht von 40kg beachten		191,00	
Softstop beidseitig (inkl. Aufpreis Basic 80) Ausführung Softstop maximales Türblattgewicht von 40kg beachten		382,00	



BASIC-Schiebetürbeschlag



BASIC mit Anschlagkasten



BASIC ohne Anschlagkasten



# FUNKTION – SCHALLSCHUTZ

Ruhe in Ihrem Zuhause ist Ihr gutes Recht



SCHALL-  
Schutz





# FUNKTION - SCHALLSCHUTZ

## Der richtige Einsatz von Schallschutztüren

### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Um die Mindestanforderungen an den Schallschutz zu regeln, wurde die DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) in allen Bundesländern bauaufsichtlich eingeführt. In der DIN 4109 sind die Schalldämmwerte festgelegt, die für das betriebsfertige Türelement (Türblatt + Türzarge) auch ohne Erwähnung in der Ausschreibung oder im Auftragsgespräch eingehalten werden müssen. Je nach örtlicher Gegebenheit werden die 4 Schallschutzklassen SK1, SK2, SK3 und SK4 unterschieden. Die Schallschutzklassen gelten beispielsweise für Wohnungen, Arbeitsräume, Beherbergungsbetriebe, Krankenanstalten und Schulen.

### GARANT-SCHALLSCHUTZKLASSEN SK1-SK4

Schallschutzklasse	Abkürzung	Schalldämmwerte
Schallschutzklasse 1	SK1	Rw 32 dB – Vorhaltemaß 5 dB = Rw,R 27 dB
Schallschutzklasse 2	SK2	Rw 37 dB – Vorhaltemaß 5 dB = Rw,R 32 dB
Schallschutzklasse 3	SK3	Rw 42 dB – Vorhaltemaß 5 dB = Rw,R 37 dB
Schallschutzklasse 4	SK4	Rw 47 dB – Vorhaltemaß 5 dB = Rw,R 42 dB

### EINSATZEMPFEHLUNGEN

Die folgende Tabelle enthält die Schallschutz-Anforderungen für Türen nach DIN 4109:1989-11 und die dazugehörigen Empfehlungen für einen erhöhten Schallschutz nach DIN 4109 – Beiblatt 2:1989-11.

### ANFORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR TÜREN NACH DIN 4109

Angrenzung	Anforderung nach DIN 4109 (Rw,R in dB)	Empfehlung für erhöhten Schallschutz (Rw,R in dB)
→ Türen, die von Hausfluren oder Treppenträumen in Flure und Dielen von Wohnungen und Wohnheimen oder von Arbeitsräumen führen	27 dB (SK1)	≥ 37 (SK3)
→ Türen zwischen Räumen mit üblicher Bürotätigkeit → Türen zwischen Fluren und Räumen mit üblicher Bürotätigkeit	27 dB (SK1)	≥ 32 (SK2)
→ Türen zwischen Fluren und Übernachtungsräumen	32 dB (SK2)	≥ 37 (SK3)
→ Türen zwischen Fluren und Krankenzimmern → Türen zwischen Operations- bzw. Behandlungsräumen → Türen zwischen Fluren und Operations- bzw. Behandlungsräumen	32 dB (SK2)	≥ 37 (SK3) – –
→ Türen zwischen Fluren und Unterrichtsräumen oder Fluren und ähnlichen Räumen	32 dB (SK2)	–
→ Türen, die von Hausfluren oder Treppenträumen unmittelbar in Aufenthaltsräume – außer Flure und Dielen – von Wohnungen führen	37 dB (SK3)	–
→ Türen zwischen Untersuchungs- bzw. Sprechzimmern → Türen zwischen Fluren und Untersuchungs- bzw. Sprechzimmern	37 dB (SK3)	–
→ Türen zwischen Räumen für konzentrierte geistige Tätigkeit oder zur Behandlung vertraulicher Angelegenheiten → Türen zwischen Fluren und Räumen für konzentrierte geistige Tätigkeit oder zur Behandlung vertraulicher Angelegenheiten	37 dB (SK3)	–



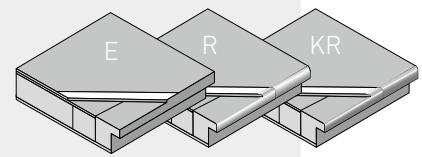
**GEFÄLZT**  
**SCHALLSCHUTZ, Schallschutzklasse 1, Klimaklasse 2**




**SCHALLSCHUTZTÜREN SST, TYP VS1/40**

GARANT-Schallschutztüren, ca. 40 mm stark, 1-lagige Vollspanmittellage (ca. 23,0 kg/m<sup>2</sup>, uW= 2,0 W/m<sup>2</sup>K), unten Doppelrahmen, aufrechte Rahmen mit zusätzlichem Stabilisator, Falz 13 x 25,5 mm, einhängfertig, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
 Bänder: zwei Bänder V 0026 WF vernickelt  
 Dichtung: absenkbare Bodendichtung eingebaut



Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm Breite 860 / 985 mm	Höhe 2110 mm Breite 860 / 985 mm
 eckige Kante (E)	Lack	Weißlack 9010	1	418,00	439,20
		Weißlack 9016	2	418,00	439,20
 Rundkante (R)	Lack	Weißlack S 9010	3	446,00	-
	CePaL	Weißlack 9010	8	463,00	-
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack S 9016	4	446,00	-
	CePaL	Weißlack 9016	9	463,00	-

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“

1	verstärktes Schließblech vor Montage nachrüstbar (Standard bei Schallschutzzargen bzw. Beanspruchungsklasse S)	43,00
2	Bandtaschennachrüstsatz vor Montage nachrüstbar (Standard bei Schallschutzzargen bzw. Beanspruchungsklasse S)	44,00
3	Verstärkungsplatte mit Ankervorrichtung für Normbandtasche inkl. Ankerschrauben und Montagehilfe	49,00

Jede GARANT-Normzarge Typ1 kann mit folgendem Zubehör zu einer GARANT-Schallschutzzarge aufgerüstet werden:

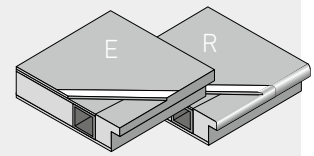
- 1 x Verstärktes Schließblech silberfarbig (vor Montage nachrüstbar)
- 2 x Rahmenteile V 4400 WF vernickelt
- Optional: Nachrüstsatz für Normzargen (2 Bandtaschen V 4600 mit 2 Rahmenteile V 4700 WF)



**GEFÄLZT**  
**SCHALLSCHUTZ, Schallschutzklasse 1, Klimaklasse 3**

**SCHALLSCHUTZTÜREN SST, TYP SK1 VS1/40-K3ST**

GARANT-Schallschutztüren, ca. 40 mm stark, 1-lagige Vollspanmittellage (ca. 26,0 kg/m<sup>2</sup>, uW= 2,0 W/m<sup>2</sup>K), unten Doppelrahmen, aufrechte Rahmen mit zusätzlichem Rohrstabilisator, Falz 13 x 25,5 mm, einhängfertig, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung



**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
 Bänder: zwei Bänder V 0026 WF vernickelt  
 Dichtung: absenkbare Bodendichtung eingebaut



Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm Breite 860 / 985 mm	Höhe 2110 mm Breite 860 / 985 mm
 eckige Kante (E)	Lack	Weißlack 9010	1	546,00	577,44
		Weißlack 9016	2	546,00	577,44
 Rundkante (R)	Lack	Weißlack 9010	1	590,00	624,96
		Weißlack S 9010	3	574,00	607,68
	CePaL DA	Weißlack 9010	8	591,00	-
		Weiß Struktur Premium	10		
		Buche Exklusiv	11		
		Authentic Akazie	12		
		Authentic Asteiche	13		
		Authentic Bianco	14		
		Authentic Grigio	15		
		Authentic Risseiche	16		
		CePaL DQ	Authentic Akazie		
Authentic Asteiche	18				
Authentic Bianco	19				
Authentic Grigio	20				
Authentic Risseiche	21				

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“



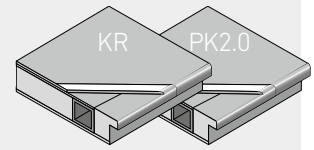
**GEFÄLZT**  
**SCHALLSCHUTZ**, Schallschutzklasse 1, Klimaklasse 3

**SCHALLSCHUTZTÜREN SST, TYP SK1 VS1/40-K3ST**

GARANT-Schallschutztüren, ca. 40 mm stark, 1-lagige Vollspanmittellage (ca. 26,0 kg/m<sup>2</sup>, uW= 2,0 W/m<sup>2</sup>K), unten Doppelrahmen, aufrechte Rahmen mit zusätzlichem Rohrstabilisator, Falz 13 x 25,5 mm, einhängfertig, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
 Bänder: zwei Bänder V 0026 WF vernickelt  
 Dichtung: absenkbare Bodendichtung eingebaut



Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm Breite 860 / 985 mm	Höhe 2110 mm Breite 860 / 985 mm
 kleine Rund- kante (KR)	Lack	Weißlack 9016	2	590,00	624,96
		Weißlack S 9016	4	574,00	607,68
	G-TEC®	Weißlack Matt 9016	6	623,00	660,60
		Graphitgrau Matt 7024	7	623,00	660,60
	CePaL	Weißlack 9016	9	591,00	626,04
 Premiumkante (PK2.0)	G-TEC®	Weißlack Matt 9016	6	671,00	712,44
	CePaL	Weißlack 9016	9	639,00	677,88



Rw,P = 32 dB



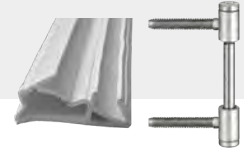
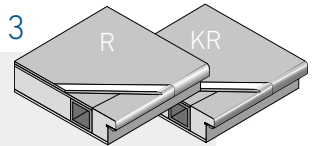
**GEFÄLZT**  
**SCHALLSCHUTZ, Schallschutzklasse 1, Klimaklasse 3**

**SCHALLSCHUTZTÜREN SST, TYP SK1 VS1/46-K3ST**

GARANT-Schallschutztüren, ca. 46 mm stark, mit beiseitiger doppelter Absperrung, 1-lagige Vollspanmittellage (ca. 30,0 kg/m<sup>2</sup>, uW= 2,0 W/m<sup>2</sup>K), unten Doppelrahmen, aufrechte Rahmen mit zusätzlichem Rohrstabilisator, Falz 13 x 25,5 mm, einhängfertig, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
 Bänder: zwei Bänder V 0026 WF vernickelt  
 Dichtung: 3-seitige Türfalzdichtung und absenkbarer Bodendichtung eingebaut



Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm Breite 860 / 985 mm	Höhe 2110 mm Breite 860 / 985 mm
 Rundkante (R)	Lack	Weißlack S 9010	3	693,00	729,48
	CePaL	Weißlack 9010	8	710,00	747,84
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack S 9016	4	693,00	729,48
	CePaL	Weißlack 9016	9	710,00	747,84

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“

Rw,P=32 dB

SSK 1

BA S

KK 3



GEFÄLZT

## SCHALLSCHUTZ, Schallschutzklasse 1, Klimaklasse 3

### SCHALLSCHUTZTÜREN SST, TYP RIVA SK1 VS1/40-K3ST

GARANT-Schallschutzprofilüren Modellreihe RIVA, ca. 40 mm stark, 1-lagige Vollspanmittellage (ca. 26,0 kg/m<sup>2</sup>, uW= 2,0 W/m<sup>2</sup>K), mit gerundetem Überschlag und beidseitig Kerbfräsungen, unten Doppelrahmen, aufrechte Rahmen mit zusätzlichem Rohrstabilisator, Falz 13 x 25,5 mm, einhängfertig, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

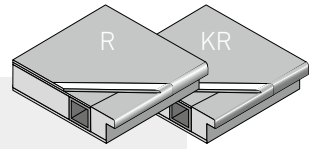
### STANDARDLEISTUNGEN

Schloss: PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig

Bänder: zwei Bänder V 0026 WF vernickelt

Dichtung: absenkbare Bodendichtung eingebaut

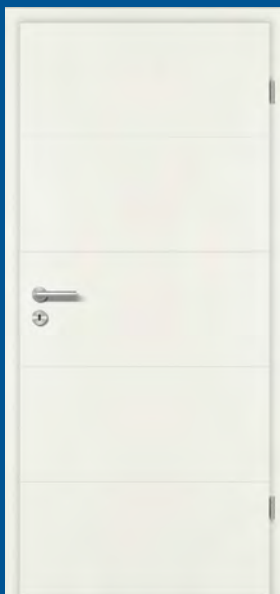
Hinweis: Kerbfräsungen falzseitig unter der Zargendichtung ausgesetzt



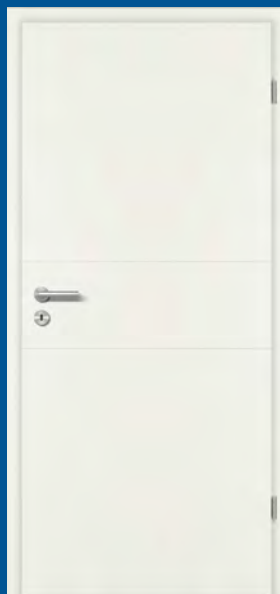
1

2

Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Typ	Höhe 1985 mm Breite 860 / 985 mm	Höhe 2110 mm Breite 860 / 985 mm
 Rundkante (R)	Lack	Weißlack 9010	1	RIVA R11	819,00	872,28
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack 9016	2	RIVA R11	819,00	872,28
				RIVA R18		



PROFILTÜR RIVA R11



PROFILTÜR RIVA R18

Rw,P= 32 dB  
SSK 1  
BA S  
KK 3



GEFÄLTZ

## SCHALLSCHUTZ, Schallschutzklasse 1, Klimaklasse 3

### SCHALLSCHUTZTÜREN SST, TYP COMO SK1 VS1/46-K3

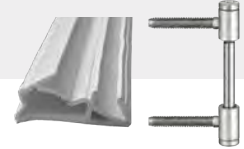
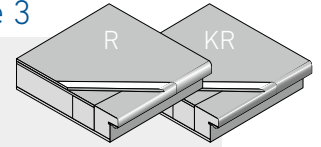
GARANT-Schallschutzprofilüren Modellreihe COMO, ca. 46 mm stark, 1-lagige Vollspanmittellage (ca. 30,0 kg/m<sup>2</sup>, uW= 2,0 W/m<sup>2</sup>K), mit gerundetem Überschlag und eingeprägte Füllungen, unten Doppelrahmen, aufrechte Rahmen, Falz 13 x 25,5 mm, einhängefertig, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

### STANDARDLEISTUNGEN

Schloss: PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig

Bänder: zwei Bänder V 0026 WF vernickelt

Dichtung: 3-seitige Türfalzdichtung und absenkbarer Bodendichtung eingebaut



1 2

Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Typ	Höhe 1985 mm Breite 860 / 985 mm
 Rundkante (R)	Lack	Weißlack 9010	1	COMO CK1	894,00
				COMO C2	847,00
				COMO CK4	894,00
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack 9016	2	COMO CK1	894,00
				COMO C2	847,00
				COMO CK4	894,00



PROFILTÜR **COMO CK1**



PROFILTÜR **COMO C2**



PROFILTÜR **COMO CK4**



Rw,P = 42 dB  
SSK 3  
BA S  
KK 3



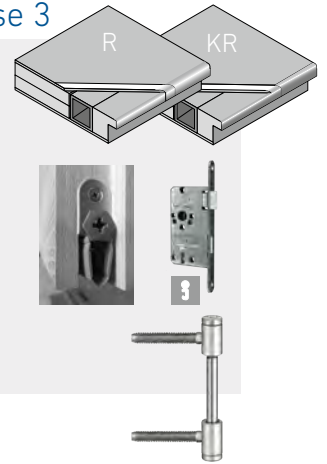
**GEFÄLTZT**  
**SCHALLSCHUTZ, Schallschutzklasse 3, Klimaklasse 3**

**SCHALLSCHUTZTÜREN SST, TYP SK3 SD2/40-K3ST**

GARANT-Schallschutztüren, ca. 40 mm stark, 2-lagige Spezialmittellage (ca. 32,0 kg/m<sup>2</sup>, uW= 1,9 W/m<sup>2</sup>K), unten Doppelrahmen, aufrechte Rahmen mit zusätzlichem Rohrstabilisator, Falz 13 x 25,5 mm, einhängfertig, fertig oberflächenbehandelt Kartonverpackung

**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
Bänder: zwei Bänder V 0026 WF vernickelt  
Dichtung: absenkbare Bodendichtung eingebaut



3 8 4 9

Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm	Höhe 2110 mm
				Breite 860 / 985 mm	Breite 860 / 985 mm
 Rundkante (R)	Lack	Weißlack S 9010	3	773,00	822,60
	CePaL	Weißlack 9010	8	790,00	840,96
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack S 9016	4	773,00	822,60
	CePaL	Weißlack 9016	49	790,00	840,96

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“

R<sub>w,P</sub> = 42 dB

SSK 3

BA S

KK 3



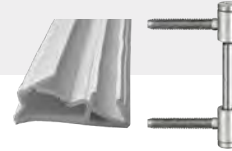
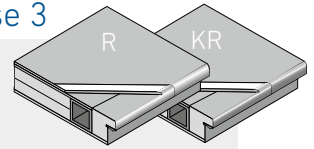
**GEFÄLZT**  
**SCHALLSCHUTZ, Schallschutzklasse 3, Klimaklasse 3**

**SCHALLSCHUTZTÜREN SST, TYP SK3 SD2/46-K3ST**



GARANT-Schallschutztüren, ca. 46 mm stark, mit beiseitiger doppelter Absperrung, 2-lagige Spezialmittellage (ca. 35,0 kg/m<sup>2</sup>, uW= 1,8 W/m<sup>2</sup>K), unten Doppelrahmen, aufrechte Rahmen mit zusätzlichem Rohrstabilisator, Falz 13 x 25,5 mm, einhängefertig, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig  
 Bänder: zwei Bänder V 0026 WF vernickelt (Breite 985 mm zwei 3-teilige Einbohrbänder PR315 GB100 vernickelt)  
 Dichtung: 3-seitige Türfalzdichtung und absenkbarer Bodendichtung eingebaut



3	8	4	9
---	---	---	---

Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm Breite 860/985 mm	Höhe 2110 mm Breite 860/985 mm
	Lack	Weiβlack			
 Rundkante (R)	Lack	Weiβlack S 9010	3	892,00	944,40
	CePaL	Weiβlack 9010	8	909,00	962,76
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weiβlack S 9016	4	892,00	944,40
	CePaL	Weiβlack 9016	9	909,00	962,76

**LOSE PRODUKTERGÄNZUNGEN** (z.B. Schlösser, Bänder, Drückergarnituren, ...) siehe Kapitel „Zubehör“

# FUNKTION – EINBRUCHSCHUTZ

Sicherheit, die beruhigt



EINBRUCH-  
Schutz



# FUNKTION - EINBRUCHSCHUTZ

## Der richtige Einsatz von einbruchhemmenden Elementen

### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Im September 2011 wurde die Vornorm DIN V ENV 1627 durch die neue Europäische Norm DIN EN 1627 ersetzt. Mit der Einführung der neuen Norm wurden die 6 Widerstandsklassen RC1 – RC6 (RC = Resistance Class) festgelegt. Die Widerstandsklassen RC1 – RC6 basieren auf europaweiten Erfahrungen mit Einbruchversuchen, Werkzeugen und Täterprofilen und ersetzen die alten Widerstandsklassen WK1 – WK6. Auch in der DIN EN 1627 kann mit Hilfe einer Korrelationstabelle geprüft werden, welche vorhandenen Prüfzeugnisse und Prüfberichte weiterhin verwendet werden dürfen.

### EINSATZEMPFEHLUNGEN – AUSWAHL DER WIDERSTANDSKLASSE FÜR GEBÄUDE

Nach der erfolgreichen Prüfung des einbruchhemmenden Türelements bekommt der Türenhersteller das Prüfzeugnis ausgehändigt und darf die geprüfte Tür mit der Widerstandsklasse RC1 – RC6 auszeichnen. Die folgenden Tabellen enthalten Kriterien für die Auswahl der Widerstandsklasse für verschiedene Einsatzorte.

### ANFORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR TÜREN NACH DIN 4109

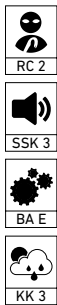
Widerstandsklasse	Erwarteter Tätertyp, Täterverhalten	Empfohlener Einsatzort des einbruchhemmenden Bauteils
RC 1 N	Bauteile der Widerstandsklasse RC 1 N weisen einen Grundschutz gegen Aufbruchversuche mit körperlicher Gewalt wie Gegentreten, Gegenspringen, Schulterwurf, Hochschieben und Herausreißen auf (vorwiegend Vandalismus). Sie weisen nur einen geringen Schutz gegen den Einsatz von Hebelwerkzeugen auf.	Wird nur empfohlen, wenn kein direkter Zugang möglich ist
RC 2 N <sup>a)</sup>	Der Gelegenheitstäter versucht, zusätzlich zu körperlicher Gewalt mit einfachen Werkzeugen wie Schraubendreher, Zange und Keile, das verschlossene und verriegelte Bauteil aufzubrechen.	Wohn- und Gewerbeobjekte mit niedriger Gefährdung mit durchschnittlichem Einbruchrisiko
RC 2	Der Gelegenheitstäter versucht, zusätzlich mit einfachen Werkzeugen wie Schraubendreher, Zange und Keile, das Bauteil aufzubrechen.	Wohn- und Gewerbeobjekte mit niedriger Gefährdung mit durchschnittlichem Einbruchrisiko
RC 3	Der Täter versucht zusätzlich mit einem zweiten Schraubendreher und einem Kuhfuß das Bauteil aufzubrechen.	Wohn- und Gewerbeobjekte mit niedriger Gefährdung mit hohem Einbruchrisiko
RC 4	Der erfahrene Täter setzt zusätzlich Sägewerkzeuge und Schlagwerkzeuge wie Schlagaxt, Stemmeisen, Hammer und Meißel sowie eine Akku- Bohrmaschine ein.	Gewerbeobjekt mit hoher Gefährdung mit geringem Einbruchrisiko
RC 5	Der erfahrene Täter setzt zusätzlich Elektrowerkzeuge wie z.B. Bohrmaschine, Stich- oder Säbelsäge und Winkelschleifer ein.	Gewerbeobjekt mit hoher Gefährdung mit durchschnittlichem Einbruchrisiko
RC 6	Der erfahrene Täter setzt zusätzlich leistungsfähige Elektrowerkzeuge, wie z.B. Bohrmaschine, Stich- oder Säbelsäge und Winkelschleifer, ein.	Gewerbeobjekt mit hoher Gefährdung mit hohem Einbruchrisiko

a) Die Widerstandsklasse WK 2 ist grundsätzlich für die Korrelation der Widerstandsklasse RC 2 N geeignet; die Verglasung kann jedoch frei vereinbart werden

### EINSATZEMPFEHLUNGEN - WIDERSTANDSKLASSEN

Gefährdung	Einfamilienhaus		Mehrfamilienhaus
	Lage geschützt	Lage ungeschützt	
normal	RC 2	RC 2	RC 2
erhöht	RC 2	RC 3	RC 2
hoch	RC 3	RC 4	RC 3

Rw,P = 42 dB



**GEFÄLZT**

**EINBRUCHSCHUTZ, Schallschutzklasse 3, Klimaklasse 3**

**EINBRUCHSCHUTZTÜREN EST, TYP RC2-SD2E/46-K3ST**

GARANT-Einbruchschutztüren nach DIN EN 1627, ca. 46 mm stark, mit beidseitig doppelter Absperrung, 2-lagige Spezialmittellage (ca. 35,0 kg/m<sup>2</sup>, uW= 1,8 W/m<sup>2</sup>K), unten Doppelrahmen, mit zusätzlichen Rohrstabilisator, speziell verstärkte Rahmenkonstruktion, Falz 13 x 25,5 mm, einhängefertig, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

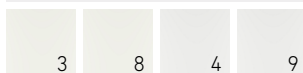
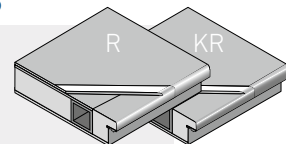
**STANDARDLEISTUNGEN**

Schloss: 3-fach Verriegelung, Bolzenriegel, PZ-Schloss, Dorn 65 mm, Stulp Niro silberfarbig

Bänder: zwei Bänder VX 7939/160 18-3 FD vernickelt

Dichtung: 3-seitige Türfalzdichtung und absenkbarer Bodendichtung eingebaut

**Achtung:** zugelassener Schutzbeschlag ES1-ZA bauseits oder gegen Mehrpreis werkseitig lieferbar



Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm Breite 860 / 985 mm	Höhe 2110 mm Breite 860 / 985 mm
 Rundkante (R)	Lack	Weißlack S 9010	3	1.398,00	1.453,44
	CePaL	Weißlack 9010	8	1.415,00	1.471,80
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack S 9016	4	1.398,00	1.453,44
	CePaL	Weißlack 9016	9	1.415,00	1.471,80

GEFÄLZT

## EINBRUCHSCHUTZ,

### Einbruchschutzzargen ESHZ mit Rundkante, Typ RC2-R1

GARANT-Einbruchschutzzargen Für Einbruchschutztüren RC2-SD2/46-K3ST mit Rundkante nach DIN 1627, Bekleidungsbreite 60 mm, Futter und Bekleidung abgerundet und auf Gehrung, fertig oberflächenbehandelt, Wandstärkenausgleich -5/+15 mm, Kartonverpackung  
 Typ R1: Bekleidungsbreite 60 mm, Futter und Bekleidung abgerundet

#### STANDARDLEISTUNGEN

Schließblech: Sicherheits-SB für 3-fach Verriegelung Bolzenriegel  
 Bandaufnahmen: zwei Bandaufnahmen VX 7502/3D mit Abdeckwinkeln vernickelt  
 Dichtung: werkseitig eingezogenes Dichtungsprofil  
 Zubehör: Zargenbefestigungsset (Lochband, Spax- und Toproc-Schrauben)



1	8	2	9
---	---	---	---

Typ	Oberfläche		Nr.	Maße in mm DIN Breite 860/985							
					125	145	165	185 205	220 240 270	290	325
 R1	Lack	Weißlack 9010	1	DIN Höhe 1985	538,00	541,00	552,00	562,00	574,00	582,00	600,00
				DIN Höhe 2110	596,50	600,40	614,70	627,70	643,30	653,70	677,10
	CePaL	Weißlack 9010	8	DIN Höhe 1985	538,00	541,00	552,00	562,00	574,00	582,00	600,00
				DIN Höhe 2110	596,50	600,40	614,70	627,70	643,30	653,70	677,10
 KR1	Lack	Weißlack 9016	2	DIN Höhe 1985	538,00	541,00	552,00	562,00	574,00	582,00	600,00
				DIN Höhe 2110	596,50	600,40	614,70	627,70	643,30	653,70	677,10
	CePaL	Weißlack 9016	9	DIN Höhe 1985	538,00	541,00	552,00	562,00	574,00	582,00	600,00
				DIN Höhe 2110	596,50	600,40	614,70	627,70	643,30	653,70	677,10

# FUNKTION – FEUERSCHUTZ

---

Wärmstens empfohlen



FEUER-  
Schutz





# FUNKTION – FEUERSCHUTZ

## Der richtige Einsatz von feuerhemmenden Elementen

### GESETZLICHE GRUNDLAGEN – FEUERSCHUTZ NACH DIN EN 1634

Schritt für Schritt werden die in Deutschland geltenden DIN-Normen an europaweit geltende EN-Normen angepasst. Für die Prüfung von Feuerschutztüren gibt es bereits die neue europäische Norm DIN EN 1634-1, nach der GARANT-Feuerschutztüren heute schon geprüft werden. Im Vergleich zur deutschen Norm DIN 4102-5 wurden die Prüfbedingungen deutlich verschärft, so dass die Feuerschutztür aufwendiger konstruiert werden muss als zuvor.

### FEUERWIDERSTANDSKLASSEN NACH DIN 4102

Feuerwiderstandsklasse	Feuerwiderstand [min]	Bezeichnung
T30	> 30	feuerhemmend
T60	> 60	hochfeuerhemmend
T90	> 90	feuerbeständig

### EINSATZEMPFEHLUNGEN

Grundsätzlich muss vom Architekten oder Feuerschutzbeauftragten festgelegt werden, an welchen Stellen im Gebäude eine Feuerschutztür montiert werden muss. Feuerschutztüren müssen in jedem Fall eine gültige »Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung« besitzen und selbstschließend sein (Türschließer). Optional können Türschließer mit Feststellanlagen/Freilaufeinrichtungen und Rauchmeldern zum Einsatz kommen. Die Montagerichtlinien in der mitgelieferten Einbauanleitung müssen zwingend eingehalten werden.

### Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen bei GARANT

→ Z-6.20-2095 – GARANT-Typen T30-1-FS30/T30-1-RD-FS30 und T30-2-FS30/T30-2-RD-FS30

Rw,P = 32 dB



GEFÄLTZ

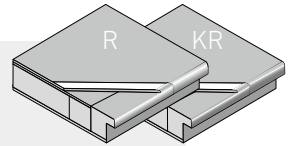
## FEUERSCHUTZ, Schallschutzklasse 1, Klimaklasse 2

### FEUERSCHUTZTÜREN FST, TYP T30-1-FS30

GARANT-Feuerschutztüren T30 nach DIN EN 1634-1, Rauchschutz nach DIN 18095, Zulassung Z.-6.20-2095, ca. 45 mm, stark, 1-lagige Vollspanmittellage (ca. 32,0 kg/m<sup>2</sup>, uW= 1,8 W/m<sup>2</sup>K), Hartholzrahmen, Spezial-Rahmenkonstruktion, Falz 13 x 30,5 mm, einhängfertig, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

### STANDARDLEISTUNGEN

- Schloss: PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 65 mm, Nuss 9 mm, Stulp 20/235 silberfarbig
- Drückergarnitur: Drückergarnitur nach DIN 18273 Kunststoff schwarz lose beigelegt
- Bänder: zwei Bänder VX 7939/160 18-3 vernickelt
- Schließer: DORMA TS89 (Scherentriebschließer) silberfarbig nach DIN EN 1154 lose beigelegt
- Dichtung: absenkbare Bodendichtung eingebaut



Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm	Höhe 2110 mm
				Breite 860 / 985 mm	Breite 860 / 985 mm
 Rundkante (R)	Lack	Weißlack S 9010	3	1.078,00	1.116,08
	CePaL	Weißlack 9010	8	1.095,00	1.134,44
 kleine Rund- kante (KR)	Lack	Weißlack S 9016	4	1.078,00	1.116,08
	CePaL	Weißlack 9016	9	1.095,00	1.134,44

R<sub>w,P</sub> = 32 dB



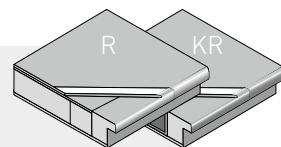
**GEFÄLZT**  
**FEUERSCHUTZ, Schallschutzklasse 1, Klimaklasse 3**

**FEUERSCHUTZTÜREN FST, TYP T30-1-FS30-K3**

GARANT-Feuerschutztüren T30 nach DIN EN 1634-1, Rauchschutz nach DIN 18095, Zulassung Z.-6.20-2095, ca. 47 mm stark, 1-lagige Vollspanmittellage (ca. 34,0 kg/m<sup>2</sup>, uW= 1,8 W/m<sup>2</sup>K), Hartholzrahmen, Spezial-Rahmenkonstruktion, Alu-Dampfsperre, Falz 13 x 30,5 mm, einhängfertig, fertig oberflächenbehandelt, Kartonverpackung

**STANDARDLEISTUNGEN**

- Schloss: PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 65 mm, Nuss 9 mm, Stulp 20/235 silberfarbig
- Drückergarnitur: Drückergarnitur nach DIN 18273 Kunststoff schwarz lose beigelegt
- Bänder: zwei Bänder VX 7939/160 18-3 vernickelt
- Schließer: DORMA TS89 (Scherentriebschließer) silberfarbig nach DIN EN 1154 lose beigelegt
- Dichtung: absenkbare Bodendichtung eingebaut



Kantenprofil	Oberfläche		Nr.	Höhe 1985 mm Breite 860 / 985 mm	Höhe 2110 mm Breite 860 / 985 mm
 Rundkante (R)	Lack	Weißlack S 9010	3	1.258,00	1.309,28
	CePaL	Weißlack 9010	8	1.275,00	1.327,64
 kleine Rundkante (KR)	Lack	Weißlack S 9016	4	1.258,00	1.309,28
	CePaL	Weißlack 9016	9	1.275,00	1.327,64

**ZUSATZLEISTUNGEN FÜR FEUERSCHUTZTÜREN**

Zusatzleistung	Beschreibung	Preis
Türschließer	DORMA TS 92 (Gleitschienenschließer bis 1100 mm Türbreite)	110,00
	DORMA TS 93 (Gleitschienenschließer)	165,00



## GEFÄLZT FEUERSCHUTZ, Feuerschutzzargen FSHZ

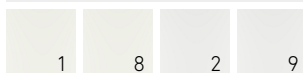
### FEUERSCHUTZZARGEN FSHZ MIT RUNDKANTE, TYP TYP T30-1-FS30-R1

GARANT-Feuerschutzzargen nach DIN EN 1634-1 für Einbau in Massiv- und Ständerwerkswände, Futter und Bekleidung auf Gehrung, fertig oberflächenbehandelt, Wandstärkenausgleich -5/+15 mm, Kartonverpackung.

Typ R1: Bekleidungsbreite 60 mm, Futter und Bekleidung abgerundet

#### STANDARDLEISTUNGEN

Schließblech: Spezienschließblech  
 Bandaufnahmen: zwei Bandaufnahmen VX 7502/3D mit Abdeckwinkeln vernickelt  
 Dichtung: werksseitig eingezogenes Dichtungsprofil  
 Zubehör: Befestigungswinkel für DORMA-Obentürschließer (TS89/92/93)



Typ	Oberfläche		Nr.	Maße in mm DIN Breite 860/985	Wandstärken in mm			
					105 *	125	145	270
 R1	Lack	Weißlack 9010	1	DIN Höhe 1985	502,00	506,00	509,00	542,00
				DIN Höhe 2110	517,28	521,60	524,84	560,48
	CePaL	Weißlack 9010	8	DIN Höhe 1985	502,00	506,00	509,00	542,00
				DIN Höhe 2110	517,28	521,60	524,84	560,48
 KR1	Lack	Weißlack 9016	2	DIN Höhe 1985	502,00	506,00	509,00	542,00
				DIN Höhe 2110	517,28	521,60	524,84	560,48
	CePaL	Weißlack 9016	9	DIN Höhe 1985	502,00	506,00	509,00	542,00
				DIN Höhe 2110	517,28	521,60	524,84	560,48

\* bitte zugelassene Wände beachten (Beton und Ständerwand, für genauere Angaben siehe Montageanleitung/Prüfzeugnis)



GEFÄLZT

## FEUERSCHUTZ, Feuerschutzstahlzargen BSSZ Typ T30-FS30

GARANT-Feuerschutzstahlzarge Blechstärke 1,5 mm verzinkt und grundiert

Typ SZ1-UZ-2S: Stahlzarge für Massivwand (Mauerwerk/Beton) oder Ständerwerk, Spiegel 30/45 mm, Putzwinkel 15 mm, ohne Bodeneinstand, im Falz verschraubt, Nivellieranker

### STANDARDLEISTUNGEN

Schließblech: Standard-Schließbereich

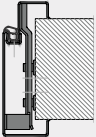
Bandaufnahmen: 2 Bandaufnahmen VX 7611/3D

Dichtung: Dichtungsprofil lose beigelegt

Zargenverstärkung: vorgefertigt für Scheren- oder Gleitschienenschließer

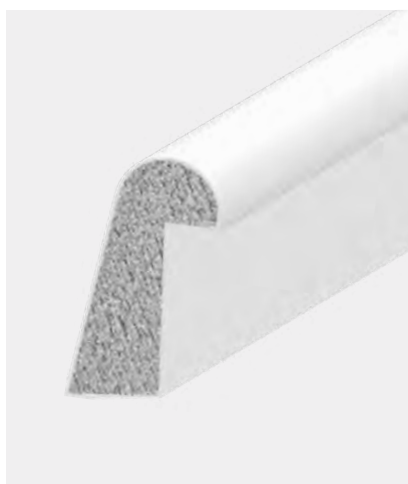


Lieferzeit 3 Wochen

Typ	Wandart	Maße in mm DIN Breite 860/985	Wandstärken in mm	
			125	150
 <p>UZ-2S 2-schalige Umfassungszarge</p>	Massivwand Ständerwerk	DIN Höhe 2110	677,65	688,15





# BESCHLÄGE UND ZUBEHÖR




Für den perfekten Designverbund



# DRÜCKER

Für Holztüren und Beschlagset für Ganzglastüren




Drückergarnituren	Beschreibung	Preis			
		Normalrosette	Flachrosette	ES1-Schutz	Feuerschutz Normalrosette
<b>Edelstahl</b>	für Holztür Türstärke min. Türstärke max. Rosetten/Schilddicke	37mm 47mm 11 / 11 mm	37mm 47mm 2,8 / 2,8 mm	36mm 53mm 11 / 15 mm	40mm 58mm 11 / 11 mm
<b>RAVENNA</b> 	für BB-Schloss für PZ-Schloss für PZW-Schloss mit Knopf für WC-Schloss	35,00 35,00 58,00 53,00	74,00 74,00 105,00 100,00	- - 130,00 -	- 79,00 - -
<b>SOFT</b> 	für BB-Schloss für PZ-Schloss für PZW-Schloss mit Knopf für WC-Schloss	43,00 43,00 68,00 63,00	83,00 83,00 109,00 105,00	- - 135,00 -	- - - -
<b>QUADRAL</b> 	für BB-Schloss für PZ-Schloss für PZW-Schloss mit Knopf für WC-Schloss	66,00 66,00 99,00 88,00	96,00 96,00 124,00 120,00	- - 146,00 -	- - - -
<b>QUADRAL-Inlay</b> (Weiß 9010, Weiß 9016) 	für BB-Schloss für PZ-Schloss für WC-Schloss	- - -	194,00 194,00 199,00	- - -	- - -

Beschlagsets	Beschreibung	Preis
<b>Edelstahl</b>	für Ganzglastür	inkl. Hülsen, Rahmenteile für Stahl- oder Holz-zarge (Bänder Junior, Schloss Studio)
<b>RAVENNA</b> 	unverschließbares Schloss	248,00
<b>SOFT</b> 	Ausführung als BB-Schloss	254,00
	Ausführung als PZ-Schloss	254,00
<b>QUADRAL</b> 	Ausführung als WC-Schloss (Angabe Öffnungsrichtung erforderlich)	294,00



# KLEBEBESCHLÄGE




Für Ganzglas-Schiebetüren

Beschlagsets	Beschreibung	Preis
Edelstahl-Optik	für Ganzglastür	Klebebeschläge für Ganzglastüren (inkl. Montagelehre und Reinigungstuch)
	2 eckige Griffmuscheln	134,00
	2 runde Griffmuscheln	140,00
	2 Griffleisten (Höhe 12 mm, Länge 200 mm)	178,00
	2 Griffleisten (Höhe 12 mm, Länge 400 mm)	210,00
	1 Griffleiste (Höhe 12mm, Länge 400 mm) 1 Griffstange (Länge 400 mm)	225,00
	2 Griffstangen (Länge 400 mm)	273,00

**Hinweis:** Ausschließlich für Ganzglas-Schiebetüren ohne Bohrung für Beschläge zu verwenden.

# ZUBEHÖR

## Lose

Zubehörtyp	Beschreibung	Preis	
Bänder lose	Oberfläche der Bänder	<b>vernickelt</b>	<b>Edelstahl</b>
	Bänder V 0020	1,00	15,00
	Bänder V 0026 WF	8,00	23,00
	Bänder PR315 GB 100 (baugleich V0026-100 WF)	21,00	38,00
	Bänder VX 7939/160 18-3	74,00	89,00
	Bänder VX 7939/160 18-3 FD	90,00	106,00
	Bänder VX 7939/160 18-3 S WK	128,00	143,00
	Bänder Tectus TE340 3D	111,00	139,00
	Bänder Tectus TE540 3D	190,00	241,00
	Rahmenteile V 3400 WF	4,00	20,00
	Rahmenteile V 4400 WF	8,00	20,00
	Rahmenteile V 4700 WF	8,00	35,00
	Rahmenteile V 8000 WF	8,00	35,00
	Rahmenteile V 8100 WF	8,00	-
Bandtaschen/ Verstärkung	Sicherheitsbandtaschen als Nachrüstsatz für Normzargen, bestehend aus 2 Bandtaschen V 4600, 2 Bändern V 4700 WF vernickelt und Montagehilfe	44,00	
	Verstärkungsplatte V3610 mit Ankervorrichtung für Normbandtasche inklusive Ankerschrauben und Montagehilfe	49,00	
Dichtung	absenkbare Bodenabschlussdichtung (für DIN Türbreiten 610-1235mm)	80,00	
	Zargendichtung Spule 6m (weis, beige, lichtgrau, dunkelgrau)	25,00	
	Zargendichtung Überströmdichtung Ring à 17,4 m Weiß	244,00	
Glasleisten	Typ/Oberfläche	<b>Leistensatz Für DIN-LA</b>	<b>Stangen- ware</b>
	 Profil G21 (Standard), Stangenware 2150mm Oberflächen: Lagerkollektion	48,00	2150 mm 26,00
	 Profil G04 (RIVA) Oberflächen: Weißlack	-	2200 mm 56,00
 Profil G24 (Windfangleisten) Oberflächen: Lagerkollektion	-	3000 mm 28,00	
Griffmuscheln	2 eckige Griffmuscheln, mit ovalem Eingriff Edelstahl-Optik	20,00	
Lüftungsgitter lose	Lüftungsgitter Kunststoff (weiß, beige, grau)	30,00	
Reparaturlack und -stifte	Weißlack (Gebinde, bestehend aus 1l Lack zzgl. Härter für die Oberfläche)	59,00	
	Kantenfix Standard Oberflächen	34,00	
	Kantenfix G-TEC® und Authentic	65,00	
	Weichwachs weiß	20,00	
	Hartwachs weiß	20,00	

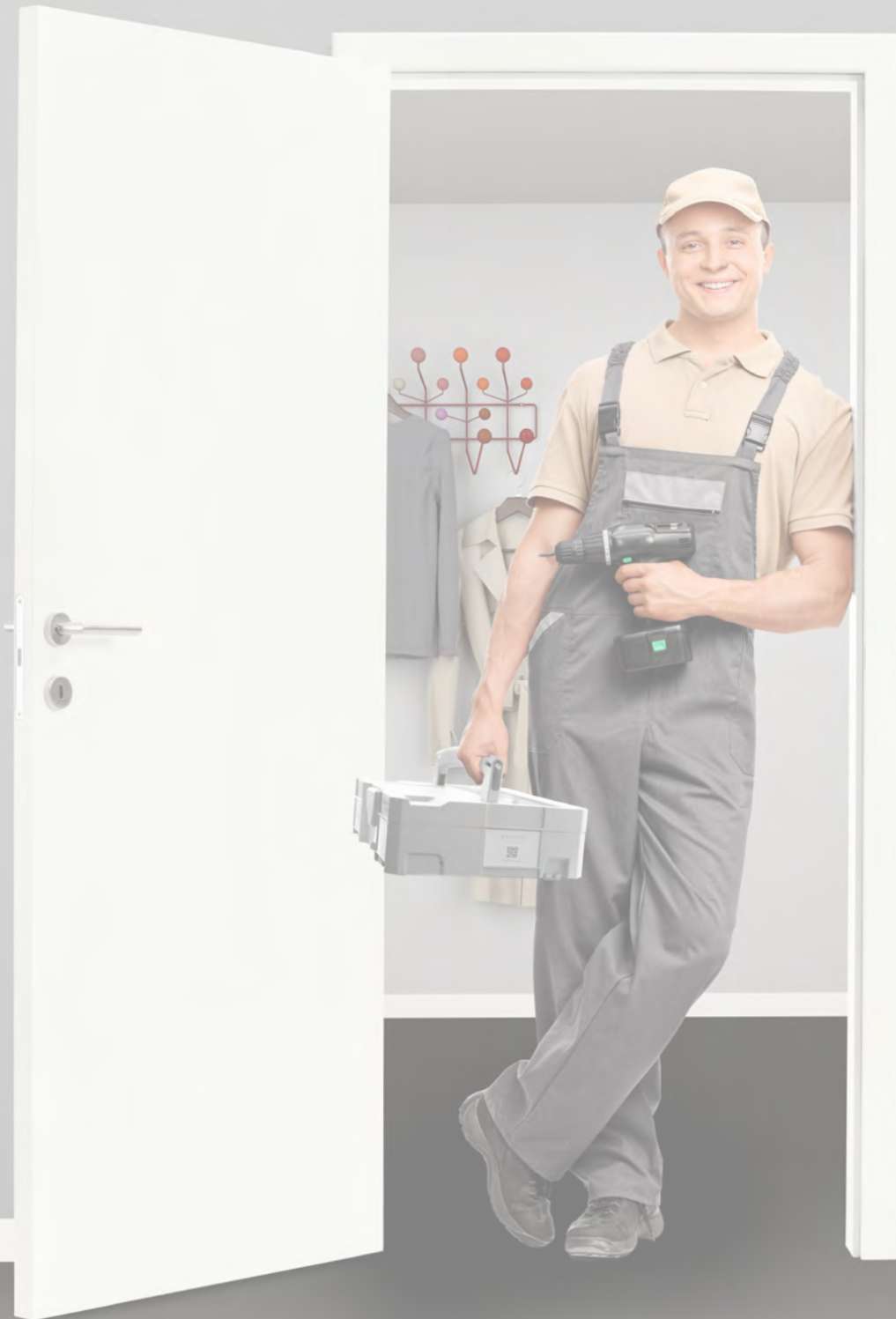
Zubehörtyp	Beschreibung	Preis
Schließbleche	Sicherheitsschließblech mit zusätzlicher Metallplatte	49,00
	verstärktes Schließblech, silberfarbig (vor Montage nachrüstbar)	43,00
	Sicherheitsschließblech für 3-fach Verriegelung	154,00
	Standardschließblech, silberfarbig	3,00
	Standardschließblech, Edelstahl	13,00
	Standardschließblech für Ganzglastür, ohne Riegelausstanzung, silberfarbig	6,00
	Kurzschließblech, Edelstahl	35,00
Schlösser	BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig	6,00
	BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig, mit 3 Schlüsseln	26,00
	BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig, Flüsterfalle	34,00
	BB-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 18/220 silberfarbig, TGL	39,00
	BB-Schloss Klasse 2, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig	11,00
	BB-Schloss Klasse 2, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 Edelstahl	34,00
	BB-Schloss Klasse 2, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 Edelstahl, Flüsterfalle	38,00
	BB-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig	28,00
	BB-Schloss Klasse 3, Dorn 65 mm, Stulp 20/235 silberfarbig	29,00
	WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig	15,00
	WC-Schloss Klasse 1, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig, Flüsterfalle	34,00
	WC-Schloss Klasse 2, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig	23,00
	WC-Schloss Klasse 2, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 Edelstahl	34,00
	WC-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 Edelstahl, Flüsterfalle	29,00
	PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 55 mm, Stulp 20/235 silberfarbig	18,00
	PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 65 mm, Stulp 20/235 silberfarbig	21,00
	PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 65 mm, Stulp 20/235 Edelstahl	34,00
	PZ-Schloss Klasse 3, Dorn 65 mm, Nuss 9 mm, Stulp 20/235 silberfarbig	46,00
	PZ-Schloss Klasse 5, Dorn 65 mm, Doppelstulp 20/280 silberfarbig	95,00
	3-f-V Bolzenriegel, PZ-Schloss, Dorn 65 mm, Stulp Niro silberfarbig	175,00
	3-f-V Bolzenriegel, PZ-Schloss, Dorn 65 mm, Stulp Niro silberfarbig, Sperrbügel	278,00
3-f-V Schwenkriegel, PZ-Schloss, Dorn 65 mm, Stulp Niro silberfarbig	223,00	
3-f-V Schwenkriegel, PZ-Schloss, Dorn 65 mm, Stulp Niro silberfarbig, Sperrbügel	306,00	
3-f-V Fallenriegel, PZ-Schloss, Dorn 65 mm, Stulp Niro silberfarbig, Automatikriegel	401,00	
Spione	Spion 14mm	23,00
	Spion 14mm mit Klappe	28,00
	elektrischer Spion TS3000	231,00
Türschließer Oberfläche Silber	DORMA TS 89 (Scherentriebschließer)	160,00
	DORMA TS 92 (Gleitschienenschließer bis 1100 mm Türbreite)	270,00
	DORMA TS 93 (Gleitschienenschließer)	325,00
	DORMA Montageplatte für Gleitschiene TS 92/93 (für Stahlzarge)	25,00
	DORMA ITS 96 (integrierter OTS, bis Breite 1100 mm)	538,00
	GEZE TS 3000 (Gleitschienenschließer bis 1100 mm Türbreite)	270,00
	GEZE TS 4000 (Scherentriebschließer)	160,00
	GEZE TS 5000 (Gleitschienenschließer)	325,00
	GEZE TS 5000 ECLine (Gleitschienenschließer)	418,00
GEZE Montageplatte für Gleitschiene TS 3000 / 5000 (für Stahlzarge)	25,00	
Zierbekleidungen	Zierbekleidungen mit verlängerter Feder (+ 15 mm, Gesamtlänge 33 mm)	
	Weißlack 9010 Typ R1 (Höhe 1985/2110, Breite 610/735/860/985 mm)	150,00
	Weißlack 9016 Typ KR1 (Höhe 1985/2110, Breite 610/735/860/985 mm)	



# SERVICE-PRODUKTE

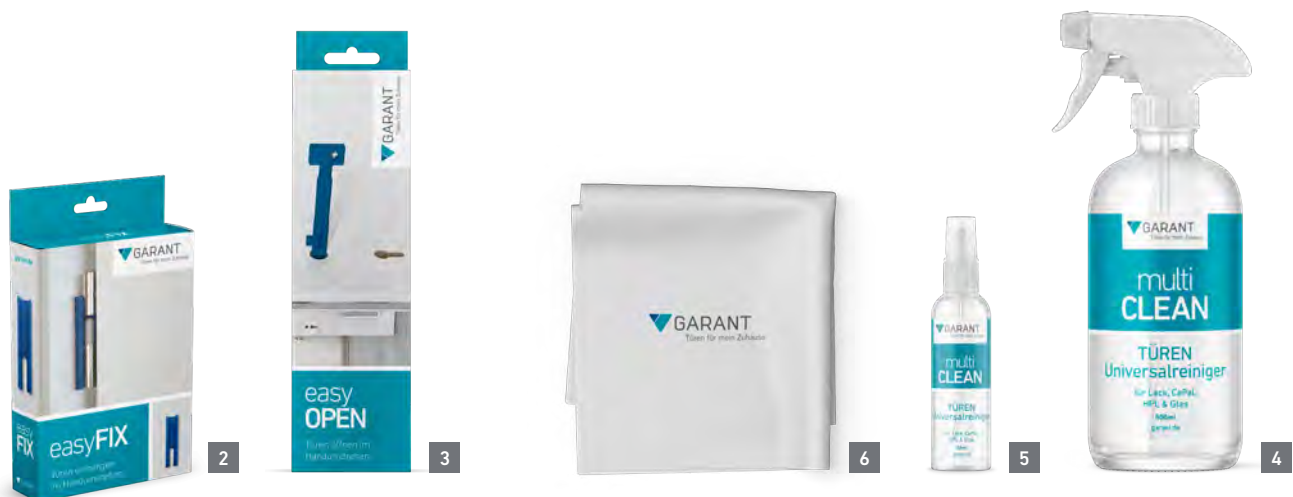
---

Bestens ausgerüstet mit den GARANT Service-Produkten



# SERVICE-PRODUKTE

Zubehörtyp	Nr.	Beschreibung	Preis
GARANT SERVICE-Kit	1	Service-Kit	212,00
GARANT easyFIX	2	Türeinhängehilfe für Türen mit Einbohrband, paarweise verpackt	14,00
GARANT easyOPEN	3	Bauschlüssel, verpackt	10,00
GARANT TÜREN Universalreiniger	4	multiClean 500 ml mit Reinigungstuch	25,00
	5	multiClean 50 ml mit Reinigungstuch	20,00
GARANT Reinigungstuch	6	Reinigungstuch	5,00
GARANT Montagehilfe	7	Bohrlehre für Ankerschrauben	73,00





1



Weitere Informationen zum **SERVICE-KIT** finden Sie in unserem Türenhandbuch.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma GARANT Türen und Zargen GmbH, ein Unternehmen der ARBONIA Doors

### 1. ALLGEMEINES

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen („AGB“) gelten zwischen der Firma GARANT Türen und Zargen GmbH als Verkäufer und Lieferant (nachfolgend: „Lieferant“) und dem jeweiligen Käufer und Besteller (nachfolgend: „Kunde“), Lieferant und Kunde zusammen auch als „Parteien“ bezeichnet. Abweichungen von diesen Bedingungen - insbesondere die Geltung von Bezugsvorschriften oder Zahlungsbedingungen des Kunden - bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung des Lieferanten. Die Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn der Lieferant in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden abschließt.
- 1.2 Angebote des Lieferanten sind freibleibend. Bestellungen sind für den Lieferanten nur verbindlich, soweit diese durch den Lieferanten bestätigt werden oder diesen durch Übersendung der Ware nachkommt, mündliche Nebenabreden nur, wenn der Lieferant sie schriftlich bestätigt. Kommt der Lieferant der Bestellung durch Übersendung der Ware nach, kommt das Vertragsverhältnis nach Maßgabe der tatsächlichen Lieferung und mit dem Inhalt der beiderseitigen Vereinbarungen zustande. Der Kunde ist verpflichtet, Auftragsbestätigungen des Lieferanten unverzüglich auf Richtig- und Vollständigkeit zu prüfen und etwaige Unrichtigkeiten, Korrekturen etc. unverzüglich dem Lieferanten schriftlich mitzuteilen.
- 1.3 Bei Verwendung der gelieferten Ware sind Schutzrechte Dritter zu beachten. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sowie sonstige Angaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferant die Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Soweit nicht für die Erfüllung und Ausführung des Auftrags erforderlich, wird der Lieferant vom Kunden als vertraulich bezeichnete Pläne oder Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich machen.
- 1.4 Für Werk- und Werklieferungsverträge gelten die vorliegenden Bedingungen entsprechend und im Übrigen vorrangig und ergänzend die unter Ziffer 7. aufgeführten besonderen Bedingungen.
- 1.5 Diese Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

### 2. LIEFERUNG / LIEFERZEIT / LIEFERFRIST / VERZUG

- 2.1 Alle Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Werk des Lieferanten.
- 2.2 Soweit der Lieferant eigene Verpackung und Transportmittel stellt, gelten die besonderen Verpackungsbedingungen des Lieferanten. Bei verspäteter Rückgabe (d. h. bei Überschreitung der üblichen Entladezeit) von Ladegeräten oder privaten Transportmitteln oder -behältnissen ist der Lieferant berechtigt, dem Kunden die entstandenen Kosten und Mieten in Rechnung zu stellen.
- 2.3 Solange der Kunde mit einer Verbindlichkeit oder Mitwirkungshandlung im Rückstand ist, ruht die Lieferpflicht des Lieferanten.
- 2.4 Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist kommt der Lieferant erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist in Verzug, die mindestens vier Wochen betragen muss.
- 2.5 Für den Umfang der Lieferung ist stets die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferanten maßgebend, im Falle eines Angebots des Lieferanten mit zeitlicher Bindung und fristgemäßer Annahme das Angebot, sofern keine Auftragsbestätigung des Lieferanten vorliegt. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferanten.
- 2.6 Lieferankündigungen des Lieferanten oder der eingesetzten Spedition sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, der Liefertermin wird ausdrücklich seitens des Lieferanten als verbindlich vereinbart und schriftlich bestätigt. Liefervorgaben des Kunden, insbesondere vorgegebene Liefer- und Ausführungsfristen, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt und sind für den Lieferanten unverbindlich, fixe Liefertermine und Fixgeschäfte sind grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichungen hiervon

bedürfen einer ausdrücklichen und gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Lieferanten. Die Ankundigung einer Lieferung, auch wenn sie vom Lieferanten oder der beauftragten Spedition schriftlich bestätigt wird, gilt nicht als verbindlich vereinbarter Liefertermin.

- 2.7 Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden oder zu übermittelnden Daten, Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben, vom Kunden beizustellende Materialien oder Produkte, sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei höherer Gewalt oder sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen oder Umständen (entsprechend den Regelungen gem. Ziffer 4.5), die der Lieferant nicht zu vertreten hat; entsprechendes gilt, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Die Umstände sind auch dann vom Lieferanten nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse wird der Lieferant dem Kunden in wichtigen Fällen so bald wie möglich mitteilen.

- 2.8 Der Lieferant kommt nicht in Verzug, wenn es zu Lieferverzögerungen kommt, die nicht von ihm zu vertreten sind, oder wenn der Kunde seinen Mitwirkungshandlung nicht nachkommt. Hierzu zählt insbesondere, dass der Kunde den Lieferanten unverzüglich von möglichen oder vorhandenen Beeinträchtigungen, Hindernissen oder sonstigen Umständen unterrichtet, die für die Lieferung relevant sind. Ferner obliegt es dem Kunden, die Voraussetzungen dafür zu schaffen und aufrecht zu erhalten, dass die Ware am Bestimmungsort ordnungsgemäß und fristgerecht angeliefert werden kann. Kommt es aufgrund von Hindernissen oder Beeinträchtigungen zu Verzögerungen bei der Aus- oder Anlieferung, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, verlängert sich die Lieferfrist, vorbehaltlich weitergehender Ansprüche und Rechte des Lieferanten, um einen angemessenen Zeitraum. Entsprechendes gilt, wenn die Ware – ganz oder teilweise – vom Kunden oder einem von ihm benannten Empfänger (z.B. bei Streckengeschäften) nicht an- oder abgenommen wird, oder dort nicht angeliefert werden kann.

- 2.9 Soweit dem Kunden wegen einer vom Lieferanten schuldhaft verursachten Verzögerung ein Schaden erwächst, der auf einem nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzug des Lieferanten beruht, ist der Kunde berechtigt, für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% vom Wert desjenigen Teiles der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann, zu fordern. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens bleibt vorbehalten.

- 2.10 Für die Beschränkung der Haftung sowie die Nichtanwendbarkeit der Beschränkung gelten die Regelungen der Ziffer 5.6 entsprechend. Die Beschränkung gilt ferner nicht bei Verzug im Falle der Vereinbarung eines fixen Liefertermins.

#### 2.11 Annahmeverzug des Kunden

- 2.11.1 Der Kunde kommt mit der Annahme der Ware in Verzug, wenn er diese im Rahmen des angekündigten Liefertermins nicht oder nicht vollständig abnimmt, oder die Annahme der Ware verweigert. Entsprechendes gilt, wenn die Ware auf Wunsch des Kunden an einen anderen Empfänger versendet und geliefert wird und dieser die Ware nicht an- oder abnimmt, oder wenn auf Seiten des Kunden oder des Empfängers andere Umstände auftreten, die dazu führen, dass die Ware nicht oder nicht zum angekündigten Liefertermin ausgeliefert werden kann. Entsprechendes gilt auch, wenn der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert oder verschoben wird.
- 2.11.2 Kommt der Kunde der Annahme der Ware in Verzug, wird die gesamte Auftragssumme zur Zahlung fällig. Weitergehende Ansprüche und Rechte des Lieferanten bleiben hiervon unberührt.
- 2.11.3 Nimmt der Kunde die Ware nicht oder nicht fristgerecht ab, oder wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, ist der Lieferant berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese auf Kosten des Kunden



- den einzulagern. Vorbehaltlich der Geltendmachung der Ansprüche aus dem Auftrag sowie etwaiger weiterer Kosten und Auslagen werden für die Einlagerung 35,- EUR je Palette und Woche erhoben. Kann die Ware nicht binnen 2 Monaten an den Kunden ausgeliefert werden, ist der Lieferant berechtigt, anderweitig über die Ware zu verfügen, diese zu verwerten oder auf Kosten des Kunden zu entsorgen bzw. entsorgen zu lassen und die Kosten gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Entsprechendes gilt, wenn der Lieferant dem Kunden eine angemessene Frist (14 Tage) mit der Aufforderung zur Abnahme der Ware setzt und der Kunde diese fruchtlos verstreichen lässt. Etwaige Verwertungserlöse werden, soweit solche anfallen und abzüglich etwaiger Verwertungskosten und Auslagen, auf die Forderung des Lieferanten gegen den Kunden angerechnet. Im Übrigen bleiben die Ansprüche des Lieferanten aus dem Auftrag unberührt. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
- 2.11.4
3. **PREISE / PREISANPASSUNG / ZAHLUNG**
- 3.1 Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise des Lieferanten als Nettopreis ab Werk, ohne Verpackung, Transport und Nebenkosten. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
- 3.2 Für die Berechnung gelten – vorbehaltlich Ziffer 3.3 – die bei Vertragsschluss gültigen oder vereinbarten Preise.
- 3.3 Preis Anpassungen sind nach Maßgabe der Ziffern 3.3.1 bis 3.3.3 möglich.
- 3.3.1 Soweit sich die Kosten, die für die Kalkulation und Auftragsdurchführung relevant und erheblich sind (insbes. Roh- und Betriebsstoffe, Material, Lohn- u. Fertigungskosten, Energie- u. Transportkosten etc.), während der Ausführung erheblich ändern, verpflichten sich die Parteien, die Preise neu – unter Berücksichtigung der Markt- und Preisentwicklungen – zu verhandeln, um eine Anpassung an die aktuellen Preise herbeizuführen.
- 3.3.2 Eine erhebliche Preisänderung liegt vor, wenn zwischen Vertragsschluss und Fertigungsbeginn (Betrachtungszeitraum) mehr als vier Monate liegen und sich die Preise in dieser Zeit um mehr als 5% (bezogen auf den Nettowarenwert der betroffenen Produkte der Lieferung) ändern. Für die Berechnung der Preisänderung werden einerseits Preiserhöhungen, andererseits Preissenkungen zugrunde gelegt, die für die Kalkulation und Auftragsdurchführung maßgeblich sind und in den Betrachtungszeitraum fallen. Die Parteien erachten und vereinbaren dabei als erforderlich und ausreichend, wenn der Lieferant die prozentualen Veränderungen darlegt, die für die Preis Anpassung relevant sind.
- 3.3.3 Können sich die Parteien nicht binnen 14 Tagen ab dem Tag der Aufnahme der Verhandlungen über eine Preis Anpassung einigen, ist im Fall von Preiserhöhungen der Lieferant und im Fall von Preisermäßigungen der Kunde berechtigt, hinsichtlich des betroffenen und nicht ausgeführten Teiles der Bestellung vom Vertrag zurückzutreten; Ersatzansprüche der jeweils anderen Partei sind insoweit ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche für etwaige bereits ausgeführte Leistungen. Der Rücktritt kann nur binnen einer weiteren Frist von 14 Tagen ab Scheitern der Verhandlungen und im Übrigen nach fruchtlosem Ablauf der 14-tägigen Verhandlungsfrist gegenüber der anderen Vertragspartei ausgesprochen werden. Für die Dauer der Verhandlungen und bis zu einer Einigung der Parteien bzw. bis zum Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist nach dem Scheitern oder fruchtlosen Ablauf der Verhandlungsfrist ruhen die Pflichten der Parteien hinsichtlich der von der Preisänderung betroffenen Produkte.
- 3.4 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen ohne Abzug vierzehn Tage nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse. Die Hereingabe von Schecks oder Wechseln bedarf der ausdrücklichen und vorherigen Zustimmung des Lieferanten; deren Spesen und Kosten sowie die Gefahr für rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.
- 3.5 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens 9%-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB, berechnet.
- 3.6 Bei Zahlungsverzug, bei einer Verschlechterung der Bonität oder bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden ist der Lieferant – unbeschadet sonstiger Rechte – berechtigt, sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen und Sicherheiten oder Vorauszahlungen für künftige und ausstehende Lieferungen zu verlangen und im Weigerungsfall vom Vertrag zurückzutreten. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Lieferanten, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 3.7 Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechnen den Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.
4. **VERSAND / GEFAHRÜBERGANG / HÖHERE GEWALT U.A.**
- 4.1 Verladung und Versand erfolgen ab Werk des Lieferanten unversichert auf Gefahr des Kunden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gesonderte und besondere Wünsche des Kunden hinsichtlich Versandart und Versandweg versucht der Lieferant entsprechend zu berücksichtigen, ohne dass dadurch eine entsprechende Verpflichtung des Lieferanten begründet wird; dadurch bedingte Mehrkosten – auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung – gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.2 Die Gefahr (§ 447 BGB) geht spätestens mit der Absendung der Ware auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferant noch andere Leistungen, z. B. Transport- und Versandkosten übernommen hat. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und, so weit möglich und umsetzbar, wird die Sendung auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr ab dem Tag der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Angelieferte Ware ist, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweist, vom Kunden unbeschadet etwaiger Rechte nach diesen Bedingungen entgegenzunehmen. Der Gefahrübergang erfolgt auch dann mit der Verladung bzw. der Übergabe an die Spedition, wenn der Versand vom Lieferanten organisiert und durchgeführt wird, oder wenn die Kosten des Transportes vom Lieferanten getragen oder verauslagt werden.
- 4.3 Bei technischen Geräten oder Zubehöerteilen ist die Inbetriebnahme (Nutzungsübernahme) gegeben, wenn der Kunde diese in vollem Umfang oder teilweise ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung zuführt oder zuführen kann.
- 4.4 Der Lieferant ist berechtigt, Teillieferungen auszuführen und in Rechnung zu stellen.
- 4.5 Bei höherer Gewalt oder sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat – als solche gelten Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können –, insbesondere bei Arbeitskämpfen; Rohstoff-, Material- oder Energieknappheit; behördliche Maßnahmen, Anordnungen oder entsprechende Handlungen wie z.B. CORONA- oder Pandemie-Maßnahmen; Störungen aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Ereignisse; Transport- oder Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen; Ausfall von Produktionsanlagen; Sabotage; technischen Störungen und/oder Eingriffen etc., werden die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung suspendiert. Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei Zulieferern des Lieferanten eintreten. Überschreiten die sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von zwölf Wochen, so ist der Lieferant berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden hieraus Schadensersatzansprüche erwachsen.
5. **GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG / SCHADENSERSATZ**
- 5.1 Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung der Produkte, technische Beratungen und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen des Lieferanten, befreien den Kunden jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Untersuchungen.
- 5.1.1 Der Lieferant behält sich erforderliche oder gebotene und für den Kunden zumutbare technische Änderungen, handelsübliche Konstruktionsänderungen, Anpassung sowie die Korrektur von Irrtümern in Prospekten, Produktbeschreibungen, Datenblättern, Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen etc. vor. Diese begründen keinen Mangel, es sei denn diese führen zu einer er-

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma GARANT Türen und Zargen GmbH, ein Unternehmen der ARBONIA Doors

- heblichen Funktionsbeeinträchtigung, so dass das Produkt nicht bestimmungsgemäß in Gebrauch genommen oder eingesetzt werden kann.
- 5.1.2 Angaben in Katalogen, Prospekten, Broschüren etc. unterliegen material-, fertigungs- und/oder produktionsbedingten Abweichungen.
- 5.1.3 Handels- und/oder branchenüblich produktionsbedingte Abweichungen in Abmessung, Gewicht, Leistung und Material sowie sonstigen technischen Angaben berechtigen nicht zur Beanstandung der Ware.
- 5.1.4 Abweichungen einzelner Liefergegenstände einer Gattungslieferung in Struktur und Farbe stellen keinen Mangel dar und können nicht beanstandet werden, soweit sie in der Natur der verwendeten Materialien (Hölzer, Furniere, Spanplatten, Farben etc.) begründet und handelsüblich sind.
- 5.1.5 Für Toleranzen gelten, soweit vorhanden, nationale oder europäische Normen, Branchenregeln, allgemein anerkannte Regeln der Technik und im Übrigen die handelsüblichen Werte und Toleranzen. Eine Abweichung oder ein Überschreiten von Toleranzen begründet nur dann einen Mangel, wenn dies nicht handels- oder branchenüblich ist und zu dies zu einer erheblichen Gebrauchs- oder Funktionsbeeinträchtigung führt.
- 5.1.6 Der Lieferant ist ohne Zustimmung des Kunden berechtigt, Konstruktions- und/oder Materialänderungen sowie geringfügige technische Änderungen oder Anpassungen vorzunehmen, sofern diese den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht zu einer erheblichen Gebrauchs- oder Funktionsbeeinträchtigung führen.
- 5.1.7 Bei Sonderanfertigungen nach Vorgaben des Kunden ist die Gewährleistung ausgeschlossen, wenn Mängel auf Angaben, Berechnungen oder Konstruktionsunterlagen des Kunden beruhen.
- 5.1.8 Die Regelungen über den Lieferantenregress (§§ 445a, 478 BGB) bleiben unberührt. Soweit seitens des Lieferanten technische Auskünfte erteilt werden oder der Kunde beraten wird und die Auskünfte oder die Beratung nicht zu dem vom Lieferanten geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- 5.2 Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377-381 HGB)**
- 5.2.1 Der Kunde hat die gelieferte Ware – auch bei Teillieferungen – unverzüglich nach Erhalt auf Mängel (insbes. bezüglich Menge, Maße, Ausführung, Beschaffenheit und Einsatzzweck) zu untersuchen und etwaige Beanstandungen unverzüglich dem Lieferanten mitzuteilen. Die Untersuchungspflicht hat sich auf sämtliche Großteile (Türen, Zargen) zu erstrecken; die Untersuchung von Stichproben genügt insoweit nicht.
- 5.2.2 Offensichtliche Mängel hat der Kunde unverzüglich nach Ablieferung und vor Verwendung, Be- oder Verarbeitung oder Weiterveräußerung der Ware, spätestens jedoch innerhalb von acht Kalendertagen nach Erhalt der Ware – bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch acht Kalendertage nach ihrer Entdeckung, schriftlich und spezifiziert unter Beifügung von Belegen zu rügen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 5.2.3 Bei Schäden am Liefergegenstand, insbesondere gebrochenen Kanten der Türen, trifft den Kunden die Beweislast dafür, dass die Schäden im Verantwortungsbereich des Lieferanten liegen und nicht während des Transportes oder der Ablieferung entstanden sind.
- 5.3 Montage und Rückgabe**
- 5.3.1 Die vom Lieferanten gelieferte Ware darf nur entsprechend den Einbauanleitungen und Hinweisen (insbes. Montageanleitungen, Warn- und Hinweisschilder etc.) des Lieferanten verwendet und eingebaut bzw. montiert werden. Die Ware ist vor der Montage sorgfältig auf Richtig- und Vollständigkeit, Maße und Ausführung, sowie auf Fehler, Beschädigungen und Montageauglichkeit zu untersuchen und zu prüfen. Fehlerhafte oder beschädigte Ware ist unverzüglich gegenüber dem Lieferanten zu rügen und darf grundsätzlich nicht montiert oder verbaut werden, es sei denn, dies geschieht nach vorheriger und schriftlicher Zustimmung durch den Lieferanten. Transportschäden sind auf dem Frachtbrief zu vermerken und durch den Fahrer gegenzuzeichnen.
- 5.3.2 Der Kunde hat dem Lieferanten Gelegenheit zu geben, beanstandete Ware zu besichtigen und zu prüfen. Bei berechtigten Beanstandungen trägt der Lieferant nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften die Kosten der Nacherfüllung.
- 5.3.3 Beanstandete Ware darf grundsätzlich nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Lieferanten zurück-gesandt werden.
- 5.3.4 Im Übrigen gilt der Leitfaden des Lieferanten zum Umgang mit Beanstandungen und Reklamationen.
- 5.4 Haftung für Mängel der Lieferung**
- 5.4.1 Für Mängel der Lieferung neu hergestellter Produkte, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, haftet der Lieferant unter Ausschluss weiterer Ansprüche unbeschadet der Regelungen gem. Ziffer 5.6 wie folgt: Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach Wahl des Lieferanten nachzubessern oder neu zu liefern, die sich innerhalb der Gewährleistungsfrist gemäß Ziffer 5.4.2 ab Übergabe zeigen und sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart oder Fertigung, mangelhafter oder schlechter Materialien, mangelhafter Montageanleitung, die zu einer unsachgemäßen Montage führt, oder mangelhafter Ausführung.
- 5.4.2 Das Recht des Kunden, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen (Gewährleistungsfrist), verjährt – vorbehaltlich der Regelungen gem. Ziffer 5.6 – in allen Fällen vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge an in 12 Monaten ab Ablieferung der Ware beim Kunden und wenn die Ware abzunehmen ist ab Abnahme. Soweit das Gesetz, z.B. gemäß § 438 Abs. (1) Nr. 2. BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 445b BGB (Rückgriffsansprüche) und § 634a Absatz (1) Nr. 2. BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen. Bei der Lieferung von gebrauchten Produkten ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
- 5.4.3 Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die auf unsachgemäßer Installation, Lagerung oder Montage, unsachgemäßem Gebrauch, natürlicher Abnutzung oder seitens des Kunden oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung des Lieferanten vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten beruhen und nicht auf ein Verschulden des Lieferanten zurückzuführen sind. Hierzu zählen z.B. ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritte, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Bau- oder Untergrund, Witterungseinflüsse, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, zu hohe oder niedrige Bau- und/oder Luftfeuchte oder vergleichbare Einflüsse, durch die das Produkt negativ beeinflusst werden kann, etc. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Montage-, Inbetriebnahme-, Betriebs- und/oder Wartungsvorschriften des Lieferanten nicht beachtet und eingehalten werden.
- 5.4.5 Zur Vornahme aller dem Lieferanten nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Ausbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde dem Lieferanten die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst ist der Lieferant von der Mängelhaftung befreit. Dies gilt nicht, wenn die Mängelbeseitigung in dringenden Fällen aus Gründen der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden erforderlich ist; in diesen Fällen hat der Kunde den Lieferanten sofort zu verständigen und er ist berechtigt, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und vom Lieferant Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.
- 5.4.6 Der Lieferant trägt die Kosten der Nacherfüllung nach Maßgabe des § 439 BGB, soweit er hierzu aufgrund vertraglicher Vereinbarung oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist (z.B. Transport- und Wegekosten, Arbeits- und Materialkosten, Aus- und Einbaukosten). Diese sind der Höhe nach auf die hierfür üblichen und angemessenen Kosten beschränkt. Kostenerhöhende Maßnahmen sind vorab mit dem Lieferanten abzustimmen, andernfalls ist dieser von der Verpflichtung zur Erstattung dieser Kosten frei; dies gilt auch für alle weiteren Kosten, wenn dem Lieferanten keine Möglichkeit zur Prüfung der Beanstandung oder zur Nacherfüllung eingeräumt wurde. Die Rechte des Kunden wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, wenn er

	den Mangel beim Einbau oder beim Anbringen der mangelhaften Sache kennt. Ist dem Kunden ein Mangel infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, kann der Kunde Rechte wegen dieses Mangels nur geltend machen, wenn der Lieferant den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Für die Reklamationsabwicklung gelten die Hinweise im Umgang mit Beanstandungen und Reklamationen gem. dem Leitfaden des Lieferanten.	5.7	die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Kunden gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern, bei der Übernahme eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB oder bei Verzug im Fall der Vereinbarung eines fixen Liefertermins. Die Schadensersatzpflicht des Lieferanten verjährt in den Fällen einfacher Fahrlässigkeit in einem Jahr nach dem gesetzlichen Beginn der Verjährung; dies gilt nicht für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Schadensersatz nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Übernahme einer Garantie, einer zugesicherten Eigenschaft oder der Übernahme eines Beschaffungsrisikos.
5.4.7	Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind – vorbehaltlich der Regelung gem. Ziffer 5.6 – ausgeschlossen.		
5.4.8	Der Ausschluss und die Beschränkung der Haftung des Lieferanten gemäß den Ziffern 5.4.1 bis 5.4.7 gilt nur nach Maßgabe der Regelungen und Einschränkungen gem. Ziffer 5.6.	6.	<b>EIGENTUMSVORBEHALT / VERLÄNGERTER EIGENTUMSVORBEHALT / ERWEITERTER EIGENTUMSVORBEHALT</b>
<b>5.5</b>	<b>Rücktritt</b>	6.1	Bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden bleiben die verkauften Waren Eigentum des Lieferanten. Der Kunde ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.
5.5.1	Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Lieferanten die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Kunden ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet. Dasselbe gilt bei Unvermögen des Lieferanten.	6.2	Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Ware des Lieferanten entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei der Lieferant als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt der Lieferant Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.
5.5.2	Liegt Leistungsverzug im Sinne der Ziffer 2. (insbes. 2.4 bis 2.8) der Bedingungen vor und gewährt der Kunde dem in Verzug befindlichen Lieferanten eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehne, und wird die Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt.	6.3	Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils des Lieferanten (vgl. Ziff. 6.2) zur Sicherung an den Lieferanten ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an den Lieferanten für die Rechnung des Lieferanten einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Kunde auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factorings befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe des Forderungsanteils des Lieferanten solange unmittelbar an den Lieferanten zu bewirken, als noch Forderungen des Lieferanten gegen den Kunden bestehen.
5.5.3	Der Kunde hat ferner ein Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages, wenn der Lieferant eine ihm gesetzte angemessene Nachfrist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung bezüglich eines von ihm zu vertretenden Mangels im Sinne der Lieferbedingungen durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen lässt. Das Recht des Kunden auf Rückgängigmachung des Vertrages besteht auch in sonstigen Fällen des zweimaligen Fehlschlagens der Ausbesserung oder Ersatzlieferung durch den Lieferanten.	6.4	Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch den Lieferanten gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.
5.5.4	Ausgeschlossen sind – vorbehaltlich der Regelungen in Abschnitt 5.6 – alle anderen weitergehenden Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Kündigung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind.	6.5	Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung der Forderungen des Lieferanten weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden. Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen, Beschlagnahme etc.) auf die dem Lieferanten gehörenden Waren und Forderungen sind dem Lieferanten vom Kunden unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.
5.5.5	Der Kunde kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat; ist dies nicht der Fall, so kann der Kunde die Gegenleistung entsprechend mindern.	6.6	Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen des Lieferanten um mehr als 20%, so wird der Lieferant auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach Wahl des Lieferanten freigeben.
<b>5.6</b>	<b>Haftung</b>	6.7	Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferant zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.
5.6.1	Der Lieferant haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie bei Arglist.	6.8	Der Lieferant ist berechtigt, aber – soweit nichts anderes vereinbart ist – nicht verpflichtet, den Liefergegenstand auf Kosten des Kunden gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Kunde selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.
5.6.2	In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet der Lieferant nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferant – außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit – nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden, die Haftung für nichtwesentliche Vertragspflichten ist ausgeschlossen.	6.9	Ordnungsgemäß gelieferte Ware kann nicht zurückgegeben werden. Soweit der Lieferant in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung dennoch Ware zurücknimmt, ist dieser berechtigt, für Überprüfung, Instandsetzung und Einlagerung einen Abzug in Höhe von 30% des Warenwertes vorzunehmen. Die Rücknahme ist auf Lagerware beschränkt und erfolgt stets unter der Voraussetzung und Bedingung, dass sich die Ware in neuem, einwandfreiem und verkaufsfähigem Zustand befindet. Befindet sich die an den Lieferanten zurückgesandte Ware nicht in einem einwandfreien und verkaufsfähigen Zustand, ist der Lieferant berechtigt, die Rücknahme endgültig abzulehnen und auf Kosten des Kunden an diesen zurückzusenden, und/oder nach angemessener Fristsetzung zu entsorgen. Sonderanfertigungen oder für den Kun-
5.6.3	Bei der Verletzung von Vertragspflichten durch einfache Erfüllungsgehilfen haftet der Lieferant nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden, die Haftung für nichtwesentliche Vertragspflichten ist ausgeschlossen, wenn diese auf einfacher Fahrlässigkeit beruht.		
5.6.4	Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferanten beruhen. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach gesetzlich zwingenden Regelungen, insbes. dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird. Er gilt auch nicht bei Übernahme einer Garantie, beim Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn		

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma GARANT Türen und Zargen GmbH, ein Unternehmen der ARBONIA Doors

den gefertigte Ware kann grundsätzlich nicht zurückgegeben werden. Die bloße Entgegennahme der vom Kunden zurückgesandten Ware gilt nicht als Rücknahme der Ware durch den Lieferanten, selbst wenn die Rücksendung in Abstimmung zwischen den Parteien erfolgt.

### 7. BESONDERE BEDINGUNGEN BEI WERK UND WERKLIEFERUNGS-VERTRÄGEN

7.1 Für Werk- und Werklieferungsverträge, bei denen der Liefergegenstand (bzw. das Werk) abzunehmen ist, gelten vorrangig und ergänzend die besonderen Bedingungen gemäß dieser Ziffer 7.

7.2 Bei Werk- oder Werklieferungsverträgen erfolgt die Abnahme nach der Erbringung der Leistung (Lieferung der Ware bzw. Erbringung der Werkleistung). Der Kunde verpflichtet sich, die Abnahme zu erteilen, wenn der Liefergegenstand bzw. die Werkleistung keine wesentlichen Mängel aufweisen, die den Wert und wirtschaftliche Nutzung und Nutzbarkeit in erheblichem Maße beeinträchtigen. Mängel, die sich bei der Abnahme des Werkes zeigen, sind in ein Abnahmeprotokoll aufzunehmen.

7.3 Verweigert der Kunde die Abnahme des Werkes oder erklärt er diese nicht, hat er binnen einer Frist von 2 Wochen ab Übergabe die Gründe der Verweigerung bzw. Nichterklärung schriftlich darzulegen. Verstreicht diese Frist gilt die Abnahme als erfolgt.

7.4 Das Werk gilt auch als abgenommen, wenn der Kunde einen Mangel kennt oder geltend macht, aber das Werk nutzt oder in Betrieb nimmt. Teillieferungen bzw. -leistungen können getrennt abgenommen werden.

7.5 Der Lieferant ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu erheben und in Rechnung zu stellen.

7.6 Hinsichtlich der vom Lieferanten gelieferten Waren, die wegen nicht termingerecht erbrachter Vorleistungen des Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter oder sonstiger vom Kunden zu vertretender Umstände nicht eingebaut oder montiert werden können, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald der Kunde mit der Annahme der Leistung in Verzug (Annahmeverzug) gerät. Dies gilt auch, wenn die vom Kunden geltend gemachten Beanstandungen nicht erheblich sind, insbesondere der Liefergegenstand bzw. die Werkleistung keine wesentlichen Mängel aufweist, die den Wert und wirtschaftliche Nutzung und Nutzbarkeit in erheblichem Maße beeinträchtigen.

7.7 Ist das Werk abzunehmen, ist der Zahlungsanspruch des Lieferanten – soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder vereinbart ist – binnen 7 Tagen ab Abnahme fällig. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde mit der Annahme der Leistung in Verzug gerät.

### 8. EIGENTUMS- UND URHEBERRECHTE/GEHEIMHALTUNG/DATENSCHUTZ

8.1 An Daten, zugehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen wird dem Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum internen Gebrauch mit den Produkten, für die die Daten geliefert wurden, eingeräumt. Rechtsinhaber bleibt in jedem Fall der Lieferant.

8.2 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen Umstände und/oder Tatsachen, die ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Zeichnungen, Muster, Vorlagen, Skizzen, Schablonen, Werkzeuge, Fertigungsmittel etc. dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Lieferanten nicht an Dritte weitergegeben oder diesen in irgendeiner anderen Form zugänglich gemacht werden. Gleiches gilt für dem Kunden vom Lieferanten überlassen Daten bzw. eingeräumte Nutzungsrechte.

8.3 Bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten sind die einschlägigen Datenschutzbestimmungen zu beachten, insbesondere die Bestimmungen der DSGVO sowie des BDSG.

### 9. ERFÜLLUNGORT / GERICHTSSTAND / SONSTIGES

9.1 Sollten Bestimmungen des Vertrages oder eine künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam, nicht durchführbar sein, ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren und/oder eine Regelungslücke enthalten, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Ver-

trages nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Sollten Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

9.2 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Lieferant berechtigt, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz oder die die Lieferung ausführende Zweigniederlassung des Lieferanten zuständig ist; Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung stehenden Streitigkeiten, einschließlich für Wechsel und Schecks, ist der Sitz des Lieferanten. Der Lieferant ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

9.3 Ohne schriftliche Zustimmung des Lieferanten darf der Kunde Forderungen, Ansprüche und/oder Rechte aus dem Vertrag nicht abtreten, verpfänden oder in sonstiger Art und Weise auf Dritte übertragen oder diese belasten.

9.4 Die Anwendung ausländischen Rechts wird ausgeschlossen; es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen Internationalen Privatrechts, auch wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat. Soweit Vereinbarungen oder Regelungen auch in andere Sprachen übersetzt werden, ist für die Anwendung und Auslegung stets die deutsche Fassung maßgeblich.

### 10. DOKUMENTE UND LINKS



<https://www.garant.de/unternehmen/agb.html>

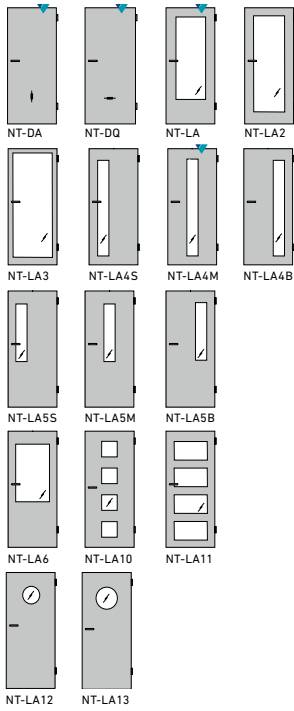


<https://www.tuerenhandbuch-garant.de/tuerenhandbuch/>

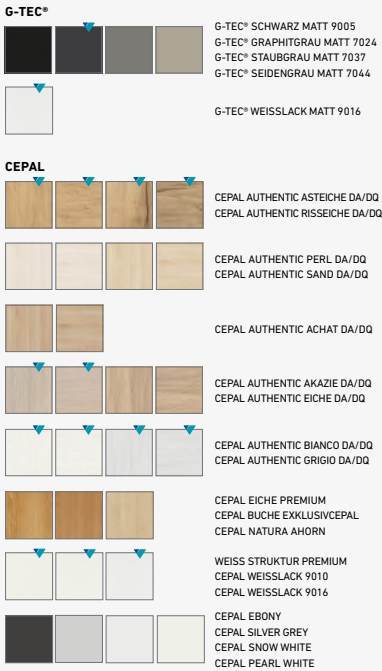


NORMTÜREN

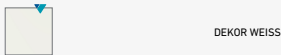
NORMTÜREN



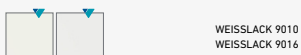
Oberflächen



DEKOR

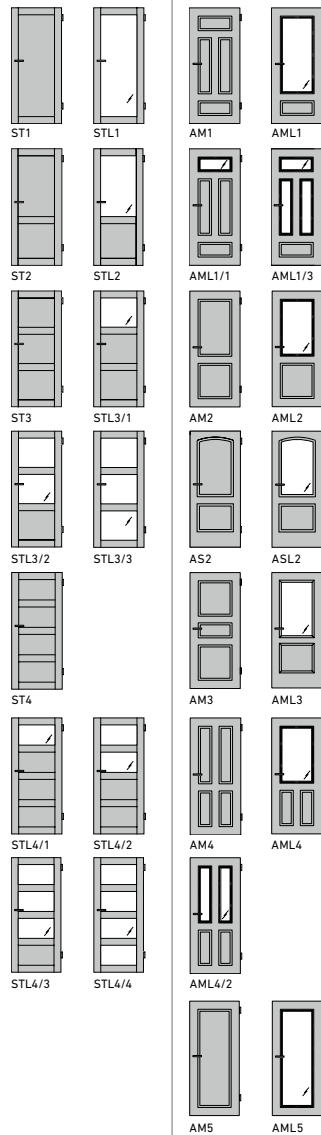


LACK

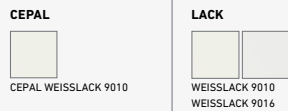


STILTÜREN

SYLT AMRUM

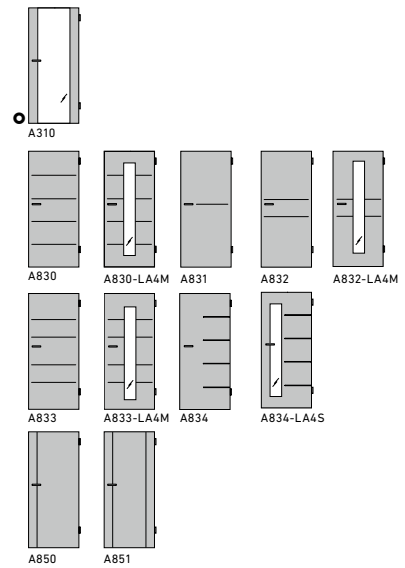


Oberflächen



DESIGNTÜREN

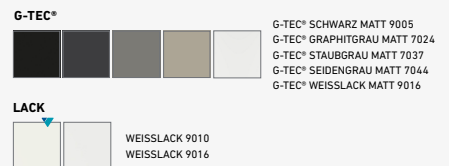
AURA



Legende

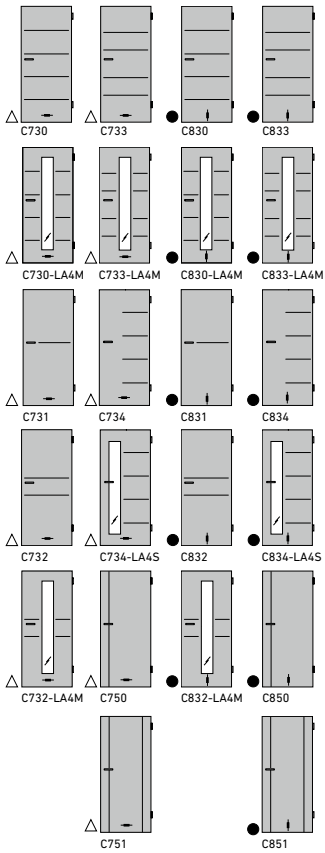
- nicht erhältlich in CePaL DQ
- △ nur erhältlich in CePaL DQ
- nicht erhältlich in G-TEC®
- DQ Strukturrichtung DQ quer
- DA Strukturrichtung DA längs
- LA Lichtausschnitt
- GG Ganzglastür
- ≡ Strukturrichtung DQ quer
- || Strukturrichtung DA längs
- ▼ Lagerware

Oberflächen



# PROFILTÜREN

## CORONA

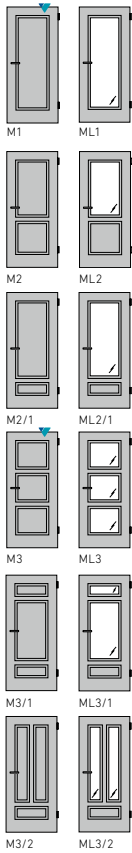


## Oberflächen

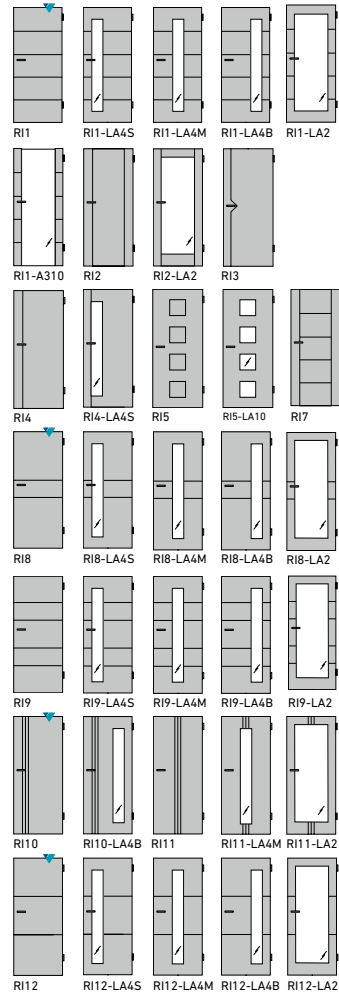
### CEPAL



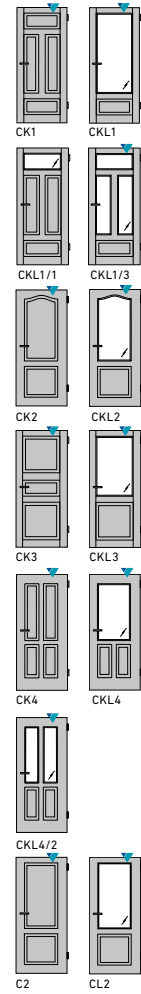
## MILANO



## RIVA



## COMO

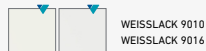


## PARMA



## Oberflächen

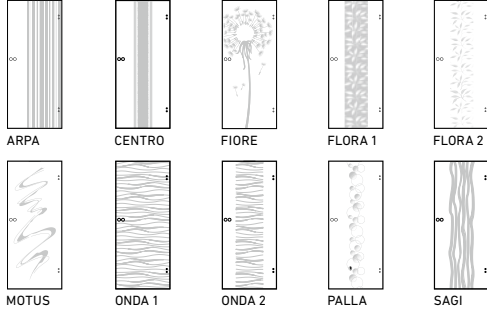
### LACK



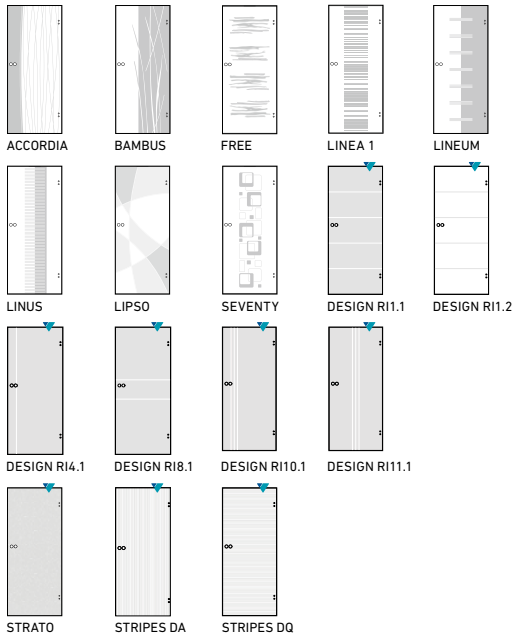
GLASPROGRAMM

GANZGLASTÜREN DESIGN

LASER-VEREDELUNG

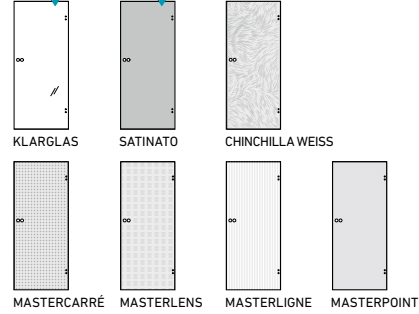


SIEBDRUCK-VEREDELUNG

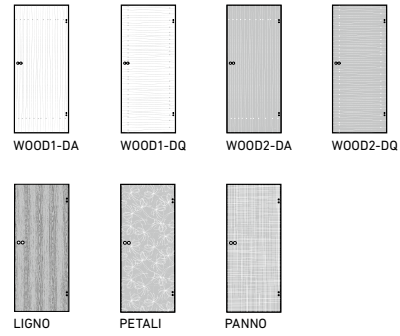


GANZGLASTÜREN ORNAMENT (NORM)

STANDARD-ORNAMENTGLAS



DESIGN-ORNAMENTGLAS



Glasbeispiele



STANDARD-Lichtausschnittgläser als Ornamentglas

STANDARD-ORNAMENTGLÄSER

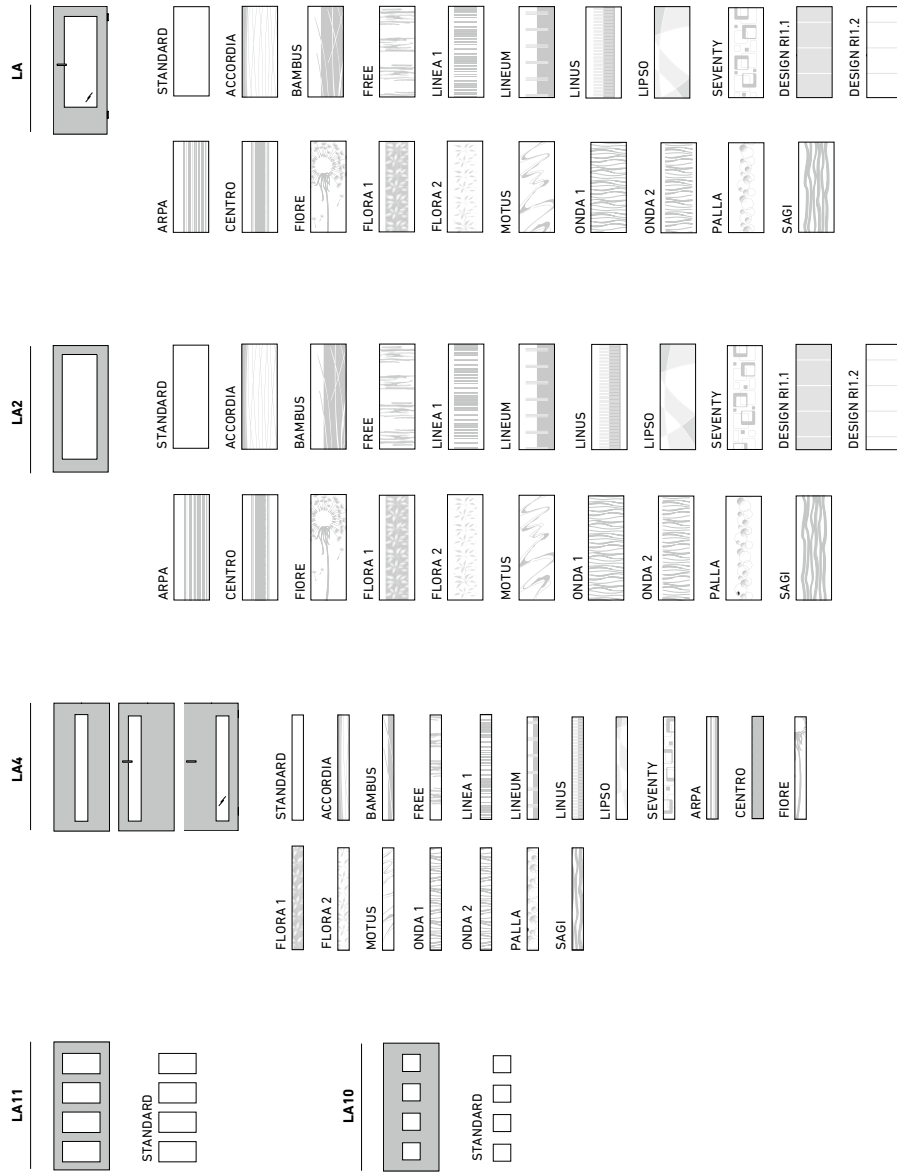
- KLARGLAS
- SATINATO
- MASTERCARRÉ
- MASTERLENS
- MASTERLIGNE
- MASTERPOINT
- CHINCHILLA WEISS

DESIGN-ORNAMENTGLÄSER

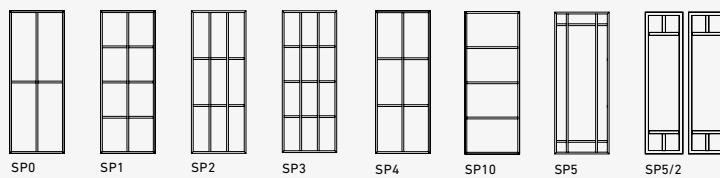
- LIGNO
- PETALI
- PANNO
- WOOD1-DA
- WOOD1-DQ
- WOOD2-DA
- WOOD2-DQ



## LICHTAUSSCHNITTGLÄSER



## Sprossenrahmen















## GARANT Türen und Zargen GmbH

OT Ichtershausen  
Garantstraße 1, Gewerbepark Thörey  
99334 Amt Wachsenburg

T +49 (0) 36202/91-0  
F +49 (0) 36202/91-150  
E [service@garant.de](mailto:service@garant.de)  
I [www.garant.de](http://www.garant.de)

Ein Unternehmen der Arbonia Doors

**ARBONIA**   
Doors

Ihr GARANT-Fachhändler:



 **GARANT**  
Türen für mein Zuhause

Stand 05/2023

Drucktechnisch bedingte Farbabweichungen  
sowie Änderungen am Produkt vorbehalten.

Gestaltung: Zentral-Marketing GARANT

Nur die mit FSC® gekennzeichneten Produkte sind zertifiziert.\*



MITGLIED DER



**GÜTE  
GEMEINSCHAFT  
INNENTÜREN**